



**Software-System zur Insolvenzverwaltung,
Restrukturierung, Sanierung und Analyse**

Preis/Leistung Übersicht

INVEP 3.1

2017

Gültig ab 1. Januar 2017

**INVEP ist ein Produkt der André Koppel Software GmbH
Prinz-Handjery-Straße 38 • 14165 Berlin • Germany
Fon: +49 30 8100 919-0 Fax: +49 30 3260 1046
www.invep.de • info@akso.de**

INVEP ist ein modular aufgebautes Software-System

Wir stellen Ihnen nun auf den folgenden Seiten das INVEP-System mit allen zurzeit existierenden Modulen und den dazugehörigen Service- und Support-Paketen vor.

Die wichtigsten Module für die Insolvenzverwaltung sind in drei differenzierten Lizenz-Paketen zusammengestellt worden.

- INVEP.Player (für Auskunft- und Sekretariatsarbeitsplätze)
- INVEP.Basic (komplette Insolvenzverwaltung für alle Insolvenzarbeitsplätze)
- INVEP.Professional (für alle Insolvenzverwaltungsarbeitsplätze, bietet jedoch weitere Komfortmöglichkeiten, besonders für sehr umfangreiche Verfahren)

Hier erhalten Sie in Stichworten einen Leistungsüberblick über das umfangreiche Spektrum des gesamten INVEP-Systems.

Die Software-Module von INVEP sind:

INVEP.Cor	(Hauptmodul)
INVEP.Solvere	(Insolvenzmodul)
INVEP.Ratio	(Verfahrensbuchhaltung)
INVEP.Faber	(Schuldner-Personalverwaltung)
INVEP.Famuli	(Kanzlei-Personalverwaltung)
INVEP.Solutio	(Kanzlei-Management)
INVEP.Causa	(Prozess- und Notariatsmodul)
INVEP.Informatio	(Gläubiger Informationssystem)
INVEP.Quantum	(Analysemodul zur Entscheidungsunterstützung)
INVEP.Mobilis	(Mobiles Bearbeitungs Modul)
INVEP.Exceed on Demand 8	(Exceed Klient)

Hinweis:

OCR-Texterkennung und Verschlagwortung ab INVEP 2014 in allen INVEP-Paketen integriert

Inhalt

INVEP - Das Softwerkzeug für Vorwärtsdenker	4
Leistungsbeschreibung der Software in Stichworten	5
Übersicht über das INVEP-System.....	10
Schematische Übersicht	11
INVEP Lizenz-Pakete	12
INVEP.Player (Sekretariats- und Auskunftsarbeitsplatz)	12
INVEP.Basic (vollständiger Insolvenz Arbeitsplatz)	12
INVEP.Professional (wie INVEP.Basic mit zusätzlichen Komfortfunktionen)	12
INVEP Sonder-Lizenzen	13
INVEP.Sozius (Mitbenutzer-Lizenz ohne eigene Software-Lizenz)	13
INVEP.Admin (Admin-Lizenz mit und ohne eigene Software-Lizenz)	13
INVEP-Standard-Module (INVEP.Basic)	14
INVEP.Cor (Hauptmodul)	14
INVEP.Solvere (Insolvenzmodul)	14
INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung)	14
INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung)	14
INVEP-Komfort-Module (INVEP.Professional)	15
INVEP.Causa (Prozess- und Notariatsmodul)	15
INVEP.Solutio (Kanzleimanagement)	15
INVEP.Faber (Schuldner-Personalverwaltung)	15
INVEP.Mobilis (mobiles Bearbeitungs-Modul)	15
INVEP.Exceed on Demand 8	15
INVEP-Zusatzmodule (Kanzlei-Module)	16
INVEP.Informatio (Gläubiger-Informationssystem)	16
INVEP.Quantum (Analysemodul zur Entscheidungsunterstützung)	16
INVEP-Dienste	17
Preisliste 2017	19
INVEP Software-Lizenz-Pakete	20
INVEP Software-Zusatzmodule (Kanzlei-Module)	21
INVEP Software Upgrade/Update	22
INVEP Service-Pakete	23
INVEP.Call (Support-Laufzeit-Verträge)	24
INVEP.Call-Azubi (Support-Laufzeit-Verträge)	25
INVEP.Call by (Serviceeinzelaufträge)	26
INVEP.Academy (Schulungen)	27
INVEP.Academy-Online (Online-Schulung)	27
INVEP.Rent	28
AKSO Personal- und Sicherheitssystem (PerSi)	28
Technische Daten (INVEP):	29
Wichtiger Hinweis:	29
André Koppel Software GmbH - Ein guter Partner für mehr!	29
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der André Koppel Software GmbH	30

INVEP - Das Softwarewerkzeug für Vorwärtsdenker

INVEP als Ganzes ist ein Software-Konzept-System für die Insolvenzverwaltung, Sanierung und Restrukturierung aus dem Hause „André Koppel Software GmbH“ (AKSO)

Seit 1980 entwickelt die AKSO Industrie- und Branchen-Software, die Wurzeln von INVEP wurden also bereits zu Zeiten der Konkursordnung in den 90ern gelegt und nach Verabschiedung der InsO in der aktuellen Form kontinuierlich auf einem hohen Industriestandard weiterentwickelt.

INVEP wird mit Hilfe von praxiserfahrenen Benutzern, Juristen, Rechtspflegern, Wirtschaftlern, Wissenschaftlern aus Universitäten und Fachleuten unterschiedlichster Fachbereiche ständig aktualisiert.

INVEP ist ein modulares Software-Konzept-System für die professionelle Verwendung im Insolvenz-bereich. Von der Verbraucherinsolvenz bis zur Regelinsolvenz oder der Konzernsanierung mit mehreren hunderttausend Verfahrensbeteiligten, können alle Maßnahmen unkompliziert verwaltet werden. Die Kommunikation zwischen Schuldner, Gläubiger, Gericht und anderen Verfahrensbeteiligten wird, gegenüber der herkömmlichen Praxis, wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Spezielle Zusatzmodule stehen bei sehr umfangreichen oder aufwendigen Verfahren zur Komforterhöhung zur Verfügung. Systemverwalter und Administratoren können das System an die Kanzleibedürfnisse anpassen.

Als branchenspezifisches Software-Konzept-System bietet es durch das gekapselte Server-Konzept (INVEP ist eine Appliance*) und die drei Komponentendatenverarbeitung auf Serverebene (Eingabe-, Report- und Druckkomponente), ein hohes Maß an Daten- und Betriebssicherheit. Das System-Konzept ist modular und kann daher flexibel sowohl an Kundenwünsche, als auch an wirtschaftliche und juristische Veränderungen (z.B. Gesetzesänderungen) angepasst werden.

Die verschiedenen Systemkomponenten: Software, IT-Service und Support sowie die Bereiche Ausbildung, Schulung und Entwicklung ergänzen sich harmonisch zu einem Full-Service System-Produkt.

Es gibt softwareseitig keinerlei Volumenbegrenzung, weder in der Anzahl der Verfahren, noch in der Anzahl der Verfahrensbeteiligten. Das umfassende Dokumenten-Archiv-Bearbeitungs-System (DABS) wird nur durch die Speicherkapazität der Hardware begrenzt. Da die gesamte Datenverarbeitung auf Serverebene stattfindet, können unterschiedliche Rechner (Terminal-Server, Citrix-Metaframe, Windows-PC, Apple Mac, iPad etc.) ohne aufwendige Anpassungen in Kanzleien oder Organisationen weiter verwendet werden.

Transparenz und Verfahrensübersicht sorgen für Anfechtungssicherheit. Integrierte Kontrollmechanismen helfen Fehler zu vermeiden, erhöhen die Zuverlässigkeit und Abwicklungssicherheit.

Das außergewöhnliche und robuste Grund-Konzept ermöglicht flexible Anpassungen der Software an aktuelle Erfordernisse unter Beibehaltung der Kontinuität in der Bedienung. Diese Kontinuität ist in den vergangenen Jahrzehnten sowohl in einer stabilen Preisgestaltung wie auch in der Service Qualität erkennbar.

Denken wir also zukunftsorientiert vorwärts!

*Erklärung siehe Seite 17

Leistungsbeschreibung der Software in Stichworten

INVEP-Version 3.1

INVEP wird kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten (Gesetzesänderungen, technischer Fortschritt etc.) angepasst und weiterentwickelt.

Allgemein

- INVEP ist ein modulares Konzept-Software-System zur Insolvenzverwaltung, Sanierung und Restrukturierung.
- Das INVEP-System besteht aus folgenden Systemkomponenten: Hardware, Software, IT-Dienstleistung, Support, Schulung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung.
- INVEP wurde ausschließlich für den professionellen Einsatz in Insolvenzverfahren, sowie für die Sanierung und Restrukturierung konzipiert.
- Mit passenden Erweiterungsmodulen unterstützt INVEP auch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensberatungen in der Analyse von Wirtschaftsdaten.
- INVEP hat von Seiten der Software keinerlei Volumenbeschränkungen bezüglich der Anzahl der Verfahren, der Gläubiger mit Anmeldung und Prüfung, Drittschuldner und Forderungseinzug, Buchhaltung, Terminverwaltung usw.*
- Generell kann verfahrensübergreifend gearbeitet, ausgewertet und gesucht werden.
- Beliebige viele (lizenzierte) Sachbearbeiter können zeitgleich im selben Verfahren und sogar im gleichen Fachbereich arbeiten.*
- INVEP.Informatio bietet eine vollautomatische Onlineauskunft für Gläubiger mit sicherer Datenverschlüsselung, die an die individuellen Bedürfnisse der Kanzlei angepasst werden kann.
- Durch das serverbasierte Linux/IBM Informix-Konzept ist es möglich, ein gekapseltes System zu schaffen, wodurch eine hohe Daten- und Betriebssicherheit erzielt wird.
- Bei Neu- oder Dauerverwendung von INVEP erfordert das serverbasierte Linux/IBM Informix-Konzept keine Umstellung oder aufwendige Pflege Ihrer (vorhandenen) Arbeitsplätze. Sie können mit unterschiedlich konfigurierten Workstations (Endgeräte bzw. PC's) arbeiten. Dabei werden folgende Systeme unterstützt:
- Windows XP, Windows Vista, Windows 7, Windows 8, Apple OSX und neuer oder iPad (Apple und iPad ohne Word-Anbindung).
- INVEP ist ein Software-Konzept-System das modular aufgebaut ist und kontinuierlich erweitert werden kann. Der modulare Aufbau ermöglicht auch die einfache individuelle Anpassung der Module an spezifische Besonderheiten.
- Die integrierte MS-Office-Anbindung ermöglicht die Gestaltung und Abwicklung Ihres gesamten Schriftverkehrs, inklusive individualisierter Massensendungen.
- Durch umfangreiche Konfigurationsmöglichkeiten lässt sich das Programm flexibel an die individuellen Bedürfnisse anpassen.
 - Jeder Anwender kann aus einer Zahl verschiedenster ergonomischer Farbschemen wählen.
 - Für Buttons kann eine Piktogramm- oder Textdarstellung gewählt werden.
 - Makroerstellung und –bearbeitung sind möglich.
 - Individuelle Maskeneinstellungen bleiben auch beim erneuten Programmstart erhalten.
- Es existieren mehrere Möglichkeiten des gesicherten Fernzugriffs, mit denen alle Varianten von Netzwerkanbindungen genutzt werden können.

Suchfunktionen

- Das phonetische Suchsystem erkennt selbstständig gleichlautende Buchstabenfolgen zur Auffindung auch falsch geschriebener Namen (z.B. Meier, Mayer und andere oder G.A.L.F.I und galfi).
- Suchvorgänge können nach Schuldnern (Verfahren), Bezeichnung, Aktenzeichen, Fremd-Aktenzeichen, Drittschuldnern, Gläubigern, allgemeinen Adressen, usw. erfolgen.
- Es sind multiple Suchdialoge möglich.
- Es kann eine Kollisionsprüfung zur Vermeidung von Interessenkonflikten durchgeführt werden (in der Grundeinstellung läuft diese Prüfung vollautomatisch).
- Das Suchsystem ist in der Lage, die Beziehung von Personen zu anderen Personen in allen Verfahren aufzuzeigen.

*Volumen-Beschränkung der Bearbeitung nur durch MS-Office oder durch die eingesetzten Hardwarekomponenten!

Verfahrensstammdaten

- Alle verfahrensrelevanten Informationen sowohl allgemeine, als auch spezifische können angelegt und bearbeitet werden.
- Der Import von Verfahrensdaten ist aus verschiedenen anderen Formaten möglich (Winsolvenz99 und P3, Softflex, EGC-Inso, TechRes, etc.).
- Rubren werden automatisch erzeugt, können aber auch unproblematisch geändert werden.
- Die wichtigsten Ansprechpartner für das Verfahren in der Kanzlei sowie im Gericht sind auf einen Blick erfassbar.
- Handaktenblätter können ausgedruckt werden.
- Es bestehen Verknüpfungen mit der Terminverwaltung und anderen Programmbereichen.

Adressarchiv

- Vorhandene Adresslisten vieler Formate können importiert werden.
- Das Adressarchiv ist mit allen Programmteilen verknüpft, d. h. Adressänderungen im Archiv bewirken automatische Änderungen in allen Verfahren. Ein entsprechendes Rechte- und Sicherheitsmanagement verhindert dabei problematische Änderungen.
- Zu jeder Adresse können zusätzlich Korrespondenzadressen sowie verfahrensbezogenen Vertretungsadressen, Geschäftszeichen und Kontoinformationen erfasst werden.
- Es kann verfahrensbezogen zu jeder Adresse eine Organstruktur erfasst werden.
- Adressen können global gesucht, geändert und zusammengeführt werden.
- Adressen können verfahrensbezogen vom Arbeitsplatz aus in die Drittschuldner- und Gläubigerverwaltung eingespielt werden (z.B. via Excel).
- Bereits während der Eingabe wird geprüft, ob eine identische Adresse bereits vorhanden ist, diese wird dann zur Verwendung vorgeschlagen.
- Es können Historieneinträge für alle Adressen vorgenommen werden, um zum Beispiel die geführte Korrespondenz zu vermerken.
- Eine Kollisionsprüfung zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann jederzeit durchgeführt werden.
- Vollautomatische Konsistenz- und Logikprüfungen steigern die Sicherheit bei der Adresserfassung.
- Mit der direkten Einbindung von Google-Maps können Adressen jederzeit auf der Karte gezeigt werden.

Dokumenten-Archiv-Bearbeitungs-System (DABS)

- INVEP verfügt über ein vollständig integriertes Dokumentenarchiv inkl. Verschlagwortung.
- Das Dokumentenarchiv kann nicht nur INVEP-eigene Dokumente aufnehmen, sondern jede Form von Daten, d.h. auch Bilder, PDF-Dateien, Videos oder sonstige Daten.
- Eine nahtlose Einbettung in die Word-Anbindung gestattet es, versendete Dokumente auf Knopfdruck zur Ansicht zu bringen, um sie zu bearbeiten oder eine neue Version zu erstellen.
- Ein in das Dokumentenarchiv integriertes Versionsmanagement ermöglicht es, mehrere Versionen eines Dokumentes als Einheit zu verwalten um zum Beispiel verschiedene Versionsstände von Dokumenten in anderen Verfahren mit ähnlicher Problematik weiter zu verwenden.

Barcode- und Texterkennungssoftware

- Ein Barcode-Lesemodul ist im DABS integriert.
- Eine Anbindung an das kostenlose OCR Texterkennungsprogramm Tesseract zur Verschlagwortung steht ebenfalls zur Verfügung.
- Mit diesem Modul ist INVEP in der Lage, eingescannte Post (bei ausreichender Qualität der Vorlage) vollautomatisch den Verfahren und Beteiligten zuzuordnen.

Memos

- Memos können überall, d.h. zu Vorgängen und Adressen gehörend, angelegt und bearbeitet werden.
- Es können Memos zur Veröffentlichung im Internet eingegeben werden.
- Frei definierbare Textmakros sowie „intelligente“ Smart-Makros erleichtern die Memoeingabe.

Termine

- Terminvorlagen ermöglichen verfahrensspezifisch bestimmte Termine in Abhängigkeit von bestimmten Ereignissen vollautomatisch zu erzeugen.
- Termine können je nach Typ in andere Programmbereiche integriert und weiterbearbeitet werden.
- Definierbare Fristen sowie Fristenfixierungen ermöglichen eine ISO9000-konforme, d.h. reproduzierbar kontrollierte Abarbeitung von Aufgaben und Vorgaben.
- Es können verschiedenste, auch selbst definierte, Filter gesetzt werden, um anzuzeigende Termine und Fristen auf bestimmte Personen oder Typen einzuzugrenzen.
- Vertretungsnotwendigkeiten sind jederzeit leicht sichtbar.
- Ausstehende Termine können optional per SMS oder E-Mail an die Beteiligten versendet werden.
- Terminlisten können nach verschiedensten Kriterien druckbar aufbereitet werden.

Gläubiger und Forderungsverwaltung

- Anlage und/oder Import von Gläubigerdaten zur Erstellung des Gläubigerverzeichnisses ist einfach und unproblematisch, dabei gestatten Such- und Filtermöglichkeiten die schnelle Verwaltung und Verarbeitung von weit mehr als 100.000 Gläubigern pro Verfahren.*
- Zu jedem Gläubiger können beliebig viele Forderungen mit gleichen oder unterschiedlichen Nummern eingegeben werden.
- Masse- und Tabellengläubiger können einzeln oder getrennt erfasst werden.
- Verschiedene Hilfsfunktionen ermöglichen die schnelle Prüfung von Forderungen mit einem Mausklick.
- Für jede Forderung können beliebig viele Prüfungen eingegeben werden.
- Komplexe Prüfungssachverhalte können jederzeit zusätzlich manuell eingegeben werden.
- Abschlagszahlungen und Verteilungen können mit automatischer Berücksichtigung eventuell notwendiger Rückstellungen erfolgen.
- Tabellenauszüge und andere Ausdrücke können mit umfangreichen Optionen erzeugt werden.
- Gerichtsspezifische Anpassungen können vom Sachbearbeiter selbst menügeführt vorgenommen werden.
- Das gesamte Schriftwerk für die Kommunikation mit Gläubigern und Gerichten wird als PDF-Datei oder Word-Schreiben erzeugt.
- Externe Versanddienstleister können leicht eingebunden werden.

Drittschuldnerverwaltung und Forderungseinzug

- Anlage und/oder Import von Drittschuldnerdaten und Erzeugung des Drittschuldnerverzeichnisses.
- Forderungen können in mannigfaltiger Form erfasst und bearbeitet werden.
- Forderungen können direkt aus der Buchhaltung heraus ausgebucht werden.
- Umfangreiche Such- und Filtervarianten ermöglichen einen einfachen und schnellen Zugriff auf Forderungen an Drittschuldner.
- Eine weitreichende Integration von Word vereinfacht den Versand von Mahnschreiben.

Masseverzeichnis

- Massegegenstände können in beliebigem Umfang erfasst, bearbeitet und verwaltet werden.
- Von Verwertern gelieferte Excel-Dateien können in das Masseverzeichnis eingespielt werden.
- Es können absonderungsberechtigte Gläubiger erfasst und verwaltet werden.
- Entsprechende Ausdrücke und Auswertungen sind jederzeit möglich.

*Volumen-Beschränkung nur durch MS-Office oder durch die eingesetzten Hardwarekomponenten!

Buchhaltung

- Es stehen HGB- und Gerichtskontenrahmen zur Verfügung.
- Die Kontenrahmen SKR-InsO werden optional unterstützt.
- Beliebig viele Standardkontenrahmen können frei definiert und angepasst werden.
- Projektkontenrahmen können basierend auf den Standardkontenrahmen beliebig individualisiert werden.
- Umfangreiche Auswertungen, angefangen bei einfachen Journalen bis hin zu vollständigen Bilanzen, sind als Standardberichte enthalten.
- HGB-Buchhaltungen können als einfache Gerichtsbuchhaltungen ausgedruckt werden.
- Es können GDPdU-Daten exportiert und importiert werden.
- Umsatzsteueranmeldungen sowie auch Elster-Datenübertragungen sind verfahrensübergreifend möglich.
- Fälligkeiten einzelner Buchungen werden berücksichtigt.
- Forensikfelder für u.a. die Anfechtungsanalyse können ein- und ausgeblendet werden.

Auswertungen

- Mehr als 200 verschiedene Ausdrücke und Auswertungen stehen derzeit zur Verfügung
- Die Verwendung kundeneigener Formulare ist möglich.
- SQL- und XML-Steuerdateien ermöglichen die jederzeitige Erstellung eigener Auswertungen.
- Ein flexibles Menüsystem ermöglicht die Einbindung eigener Optionen und Auswertungen.
- Tabellenauszüge können vom Anwender gerichtsspezifisch angepasst werden.
- Individuell für einen Kunden erstellte Auswertmodule können in kürzester Zeit realisiert werden.

Datenexport

- Für den Datenexport werden alle gängigen Schnittstellen zu den Gerichten unterstützt.
- Bei Bedarf können XJustiz-konforme Dateien erstellt werden.
- Alle Ergebnisse von Auswertungen und Tabellen können im Excel-Format automatisch bereitgestellt werden.
- Ein direkter Datenbankzugriff von Windows ist jederzeit via mitgeliefertem ODBC-Treiber möglich, um eigene Auswertungen zu erstellen.
- Sämtliche Programmauswertungen können als Excel™-Dateien für eine spätere Weiterverarbeitung erzeugt werden.
- Für die Wirtschaftsdatenanalyse, Anfechtungsermittlung sowie Restrukturierungsplanung steht neben der eigenen integrierten Programmiersprache zum Datenexport eine Anbindung an Wolfram-Mathematica© zur Verfügung.

Wordanbindung

- Word-Dokumente können aus allen Bereichen heraus erstellt werden.
- Umfangreiche Makros ermöglichen individualisierte Anschreiben.
- Eigene Dokumentenvorlagen vereinfachen den standardisierten Briefversand.
- Wählbare Kopfbögen ermöglichen unterschiedliche Standortschreiben bei gleichem Hauptinhalt.
- Importmöglichkeiten u.a. von PDF-Dokumenten in Serienschreiben ermöglichen z.B. den Versand von Eröffnungsbeschlüssen mit individuellem Anschreiben ohne manuelle Einsortierung.
- Eine optionale Anbindung eines Scanners ermöglicht die direkte Weiterverarbeitung von eingescannten Dokumenten in der INVEP-Wordanbindung.
- Umfangreiche Schreiben können jederzeit als PDF erstellt werden und bietet so die Möglichkeit des Versands großer Mengen von Anschreiben über einen Versanddienstleister (Schnittstellen vorhanden).

Rechtmanagement

- Für jeden Anwender kann für jedes Programmmodul detailliert festgelegt werden, ob das Modul generell verfügbar ist, ob Daten erfasst oder geändert werden dürfen, sowie ob komplexe Vorgänge gestartet werden dürfen.
- Es können beliebig viele Gruppen gebildet werden, wodurch sich die Rechte eines Anwenders durch seine persönlichen Rechte sowie die Rechte der Gruppen denen er angehört, ergeben.

Controlling

- Durch die vollständig integrierte automatische Projektzeiterfassung mit optionalem Abrechnungswesen für die Mitarbeiter können die Kosten zur Handhabung eines Verfahrens jederzeit ermittelt werden.
- Das INVEP-Logbuch-Modul protokolliert sämtliche Dialoge in der Verfahrensbearbeitung und zeichnet zusätzlich problematische Bearbeitungsvorgänge auf.
- Das Mitarbeiter-Zeitmodul ermöglicht die Erfassung von Anwesenheits-, Krankheits- und Urlaubszeiten inkl. der entsprechenden Auswertungen.
- Umfangreiche Sicherheitsmechanismen schützen den Verwalter vor Regressansprüchen und helfen dabei Engpässe aufzudecken, bevor sie überhaupt entstehen.
- Das INVEP-Zeit- und Logbuch-Modul unterstützt eine nach ISO 9000 zertifizierte Kanzlei weitreichend bei der Einhaltung und Dokumentation von Verfahrensprozessen.

Vergütungsberechnung

- Der Insolvenzvergütungsrechner berücksichtigt alte und neue sowie Regelinsolvenzvergütungen.
- ReNo-Gebührenrechner (BRAGO, RVG 2004 und RVG 2013).
- Auslagenpauschalen werden automatisch berechnet.
- Sämtliche Daten können aus der Buchhaltung übernommen und gegebenenfalls noch angepasst werden.
- Klare Darstellungen der Ergebnisse und Rechenwege erleichtern die Einreichung bei Gericht.
- Word- und Reportanbindungen ermöglichen eine individuelle Ausgestaltung der Anträge und Rechnungen.

Insolvenzstatistik

- INVEP erfasst und verarbeitet sämtliche Daten, die gemäß des ab dem 1.1.2013 gültigen Insolvenzstatistikgesetzes geliefert werden müssen (InsStatG).
- INVEP unterstützt den Ausdruck der statistischen Kennbögen sowie die digitale Datenübermittlung direkt über das statistische Bundesamt (Destatis) an das zuständige statistische Landesamt.
- Vollständigkeitsmeldung können gemäß XJustiz-Standard erzeugt werden.

Analyse, Mathematik

- INVEP enthält eine Anbindung an Wolfram-Mathematica© für umfangreiche Auswertungen.
- INVEP bietet eine Web-Anbindung an ein hochsicheres Online-Portal mit automatischer Datenanalyse auf wissenschaftlicher Basis.
- Umfangreiche INVEP-Analysewerkzeuge ermöglichen die Analyse von Buchhaltungsdaten und Forderungsverläufen zur Anfechtungsermittlung.
- Alle INVEP-Listen können zur weiteren Verarbeitung und Auswertung nach Excel exportiert werden.
- Die meisten PDF-Auswertungen und Ergebnisse können zusätzlich in Form von Rohdaten für weitere Analysen in Excel importiert werden.
- INVEP enthält eine eigene Programmiersprache für eigene Datenanalysen. Die integrierte Programmiersprache lehnt sich an BASIC an und kann gleichermaßen für einfache Automatisierungen als auch mächtige Analysen verwendet werden.

Weitere Hilfsfunktionen

- Eine Vielzahl von Hilfsfunktionen erleichtert die tägliche Arbeit. Dazu gehören RVG- und BRAGO-Gebührenrechner, Prozesskostenrisikoabschätzung nach RVG, bundesweite Gerichtsdatenbank nach Postleitzahlzuständigkeit und viele weitere.
- INVEP bietet eine Schnittstelle zu RenoStar.
- Eine integrierte TAPI-Schnittstelle ermöglicht die Anbindung von INVEP an die hauseigene Telefonanlage für automatische Anwahl- und Suchvorgänge.
- Ein optionales RFID-Management-System ermöglicht die Erfassung von Arbeitszeiten und die Steuerung von Zugriffen.
- Sekretariatsfunktion mit Direktwahl aus der integrierten Adressverwaltung.
- Verschiedene Schnittstellen ermöglichen es, sowohl externe Programme als auch externe Hardware anzubinden bzw. vollständig zu integrieren.

Übersicht über das INVEP-System

Das INVEP-System besteht aus vier Hauptkomponenten.

1. Software und Software-Lizenzen

Die Software ist modular aufgebaut, wobei die Standard-Module in drei Softwarepaketen zusammengefasst werden.

1. INVEP.Player (Sekretariats- und Auskunftsarbeitsplatz)
2. INVEP.Basic (vollständiger Insolvenz-Arbeitsplatz)
3. INVEP.Professional (wie INVEP.Basic mit zusätzlichen Komfortfunktionen)

Ergänzend zu diesen Paketen werden verschiedene Kanzlei-Module angeboten, sie dienen bei Bedarf der Leistungserweiterung und werden nur einmal pro Kanzlei benötigt.

Sonder-Lizenzen

Sonder-Lizenzen sind keine eigenen Software-Lizenzen, sie erlauben nur die Mitbenutzung vorhandener Lizenzen oder ermöglichen die Administrierung eines INVEP-Systems. Diese Lizenzen sind kostenlos, jedoch an einen Supportvertrag gebunden.

- INVEP.Sozius ist eine Mitbenutzer-Lizenz
- INVEP.Admin ist eine Administratoren-Lizenz

2. Service

Um die Software optimal zu unterstützen, bieten wir verschiedene Service-Pakete an. Für die Erstinstallation der Software werden im allgemeinen Service-Pakete der „Starter-Serie“ benötigt.

Für weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise gesonderte Programmierarbeiten, bieten wir die Service-Pakete der „Xtra-Serie“ an.

Welche für Sie notwendig sind, erläutert Ihnen gern einer unserer Berater/innen.

3. Support

Wir vertreten die Philosophie, dass Software nur dann werthaltig ist, wenn sie gepflegt und aktualisiert wird. Daher legen wir großen Wert auf einen guten Support. In einem Support-Laufzeit-Vertrag sind alle Support-Leistungen für die Dauer der Laufzeit enthalten. Dies beinhaltet u.a. nicht nur die Hotline, sondern auch den vollen Update-Service und die Fernwartung.

Sofern kein Laufzeit-Vertrag abgeschlossen wurde, können Supportleistungen auch einzeln nach Zeitaufwand über die Support-Ad-Hoc Aufträge abgerechnet werden. Hierin sind jedoch keine Update-Leistungen enthalten!

4. Extras

Zum INVEP-System gehören auch eine Reihe von Extra-Angeboten, die bei Bedarf zur Verfügung stehen, wie beispielsweise ergänzende Schulungen, Miet- und Leasing-Modelle oder Beratungsleistungen.

Schematische Übersicht

Software- Pakete:	enthaltene folgende Module			
Software-Paket "Player"	INVEP.Cor			
Software-Paket "Basic"	INVEP.Solvere	INVEP.Ratio	INVEP.Famuli	INVEP.Mobilis
Software-Paket „Professionell“	INVEP.Causa	INVEP.Solutio	INVEP.Faber	
Software-Kanzlei-Module	INVEP.Informatio	INVEP.Quantum		INVEP.EoD

Das Modul von INVEP.Player ist in INVEP.Basic enthalten, alle Module von INVEP.Player und INVEP.Basic sind in INVEP.Professionell enthalten.

Software-Lizenzen:	Produktbezeichnung			
Sonder-Lizenzen	INVEP.Admin	INVEP.Sozius	INVEP.Azubi	

Service-Pakete:	Produktbezeichnung			
Service-Pakete: „Starter-Serie“	INVEP.Start	INVEP.Go	INVEP.Con	
Service-Pakete: „Xtra-Serie“	INVEP.Key	INVEP.Modi	INVEP.Secom	

Support-Pakete:	Produktbezeichnung			
Support-Pakete: Call (Laufzeitverträge reguläre Lizenz)	INVEP.Call Player	INVEP.Call Basic	INVEP.Call Professional	INVEP.Call Premium
Support-Pakete: Call (Laufzeitverträge Sonderformen)	INVEP.Call Sozius			INVEP.Call X
Support-Pakete: Call by (Ad-Hoc-Verträge)	INVEP.Call by Cash	INVEP.Call by Voucher		

Extras:	Produktbezeichnung			
Extras	INVEP.Rent	INVEP.Academy	INVEP.Consult	AKSO.PerSi

INVEP Lizenz-Pakete

Da nicht jeder Arbeitsplatz und nicht jede Kanzlei das volle Leistungs-Spektrum von INVEP benötigt, wurden die verschiedenen Software-Module zu differenzierten Lizenz-Paketen zusammengestellt. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Module finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

INVEP.Player (Sekretariats- und Auskunftsarbeitsplatz)

Es ist das Auskunftssystem, das über Verfahren, Sachbearbeiter und Verwalter informiert. Es ermöglicht den Zugriff auf das komplette Dokumenten-Archiv-Bearbeitungs-System (DABS) und erlaubt die gesamte Verfahrensterminverwaltung.

INVEP.Player enthält folgendes Modul:

- INVEP.Cor (Hauptmodul)

INVEP.Basic (vollständiger Insolvenz Arbeitsplatz)

INVEP.Basic enthält alle notwendigen Bestandteile für die effektive Insolvenzverwaltung. Hier können uneingeschränkt alle Daten von beliebig vielen Verfahren erfasst und bearbeitet werden, sowie auch alle in der Kanzlei notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt und kontrolliert werden.

INVEP.Basic beinhaltet folgende Module:

- INVEP.Cor (Hauptmodul)
- INVEP.Solvere (Insolvenzverwaltung)
- INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung)
- INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung)

INVEP.Professional (wie INVEP.Basic mit zusätzlichen Komfortfunktionen)

INVEP.Professional enthält zusätzlich weitere Komfortmodule, die bei der Bearbeitung von umfangreichen Verfahren hilfreich sind.

INVEP.Professional besteht aus folgenden Modulen:

- INVEP.Cor (Hauptmodul)
- INVEP.Solvere (Insolvenzverwaltung)
- INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung)
- INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung)
- INVEP.Solutio (Kanzlei-Management)
- INVEP.Causa (Prozess- und Notariatsmodul)

INVEP Sonder-Lizenzen

Neben den drei regulären Lizenz-Paketen gibt es noch zwei Sonderlizenzen. Diese beinhalten keine eigene Software, sondern dienen nur der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Lizenzen bzw. der Administration vorhandener Lizenzen. Sie sind ebenfalls personengebunden und werden namentlich im System hinterlegt. Daher ist eine Anmeldung zur kostenfreien Einrichtung der Lizenz erforderlich. Nur für den Support (Betreuung) werden monatliche Gebühren berechnet.

INVEP.Sozius (Mitbenutzer-Lizenz ohne eigene Software-Lizenz)

INVEP.Sozius ist eine namentlich festgelegte Mitbenutzerlizenz, diese beinhaltet keine eigene Softwarelizenz, sondern nur die Mitbenutzung einer vorhandenen gekauften Lizenz. Somit kann eine Lizenz von mehreren Mitarbeitern genutzt werden, jedoch nicht gleichzeitig. Ideal geeignet für Teilzeitmitarbeiter und studentische Hilfskräfte zur optimalen Ausnutzung eines geteilten Arbeitsplatzes.

Voraussetzung ist hier der Abschluss von Langzeit-Supportverträgen für die regulären Lizenzen (INVEP.Call) Die Mitbenutzer-Lizenz ist kostenlos, jedoch ist sie an einen INVEP.Call-Sozius Vertrag gebunden. Die Mitbenutzer erhalten den vollen Support, wie reguläre Lizenzinhaber.

INVEP.Admin (Admin-Lizenz mit und ohne eigene Software-Lizenz)

Die Admin-Lizenz ermöglicht einem namentlich festgelegten System Administrator oder einem regulären Nutzer den administrativen Zugriff, über ein eigenes Admin-Passwort oder sein eigenes Nutzerpasswort, auf die INVEP-Software.

Die einmalige Einrichtung ist kostenfrei, jedoch ist bei der Administratorenbetreuung eine Haftungsfreistellung für die AKSO obligatorisch.

Hier unterscheiden wir zwei Arten von Admin-Lizenzen:

INVEP.Admin-1

Der Admin-1 oder der Nutzer mit Adminrechten hat vollen Zugriff auf alle Bereiche der INVEP-Software. Er kann Einstellungen vornehmen und in einem gewissen Umfang Veränderungen durchführen. Jedoch hat er keine Möglichkeit auf der Shell-Ebene zu arbeiten. Wir empfehlen hier nur professionelle Administratoren oder sehr erfahrene Nutzer als Administratoren zu benennen.

Der Admin erhält eine kostenfreie Mitbenutzer-Lizenz, jedoch ist ein Mitbenutzer Support-Vertrag (INVEP.Call-Sozius) obligatorisch. Ein „normaler“ Nutzer mit Adminrechten kann seine vorhandene Nutzerkennung nutzen und erhält von INVEP kostenfrei zusätzliche Adminrechte.

INVEP.Admin-2

Für den INVEP.Admin-2 wird eine LPIC-2 Zertifizierung vorausgesetzt, diese sollte nicht älter als 5 Jahre sein. Der Admin-2 hat vollen Zugriff auf alle Bereiche der INVEP-Software. Er kann Einstellungen vornehmen und **Veränderungen auch auf der Shell-Ebene** durchführen. Dieser Adminzugang erfordert sowohl eine Haftungsfreistellung für die AKSO, als auch den Abschluss eines INVEP.Call-X-Vertrages für den Adminsupport.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einrichtung dieser Adminrechte mit hohen Risiken behaftet ist. Bei unsachgemäßer Administration kann hier ein hoher Schaden bis hin zur völligen irreversiblen Vernichtung der Appliance und der gesamten Daten entstehen.

INVEP-Standard-Module (INVEP.Basic)

Diese Standard-Module sind im Rahmen der Software-Pakete „INVEP.Player“ und „INVEP.Basic“ erhältlich!

INVEP.Cor (Hauptmodul)

Dieses Modul ist am besten geeignet für Sekretariate, zur Auskunftserteilung und um sich eine schnelle Verfahrensübersicht zu verschaffen.

1. Stammdaten-Einsicht
2. Suchfunktionen
3. Dokumenten-Archiv-Bearbeitungs-System (DABS)
4. Einbindung der OCR-Lesesoftware und Verschlagwortung
5. Verfahrensterminverwaltung
6. Sekretariatsfunktion
7. Wordanbindung
8. Einsicht: Gläubigerverwaltung
9. Einsicht: Drittschuldnerverwaltung
10. Einsicht: Masseverzeichnis
11. Einsicht: weitere Personendaten

INVEP.Solvere (Insolvenzmodul)

Mit dem Insolvenzmodul sind alle grundsätzlich notwendigen Arbeitsschritte schnell und einfach zu bewältigen.

1. Stammdatenerfassung/-verwaltung
2. Gläubigerverwaltung
3. Drittschuldnerverwaltung
4. Erfassung weiterer Verfahrensbeteiligter
5. Erstellen von Masseverzeichnissen
6. Gesicherter Datenversand an Gerichte
7. Aufbereitung und Datenversand entsprechend InsStatG
8. Auswertung (z.B. alle Tabellenauszüge, Quotenberechnung, InsO-Gebührenrechner, etc.)
9. Zinsrechner

INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung)

Kein Verfahren kann ohne zuverlässige und präzise Buchhaltung erfolgreich geführt werden. Alle hierfür notwendigen Funktionen finden Sie in diesem Modul.

1. Debitoren/Kreditoren Verfahrensbuchhaltung
2. Elsterformular-Verwaltung
3. Erstellen von Vermögensverzeichnissen
4. Erstellen beliebiger Kontenrahmen

INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung)

Um den Überblick über alle kanzleirelevanten personal- und projektbezogene Prozesse zu behalten, ist dieses Modul unabdingbar.

1. Rechtemanagement
2. Zeiterfassung
3. Personaldatenerfassung
4. Personal- und Projektkostenanalyse

INVEP-Komfort-Module (INVEP.Professional)

INVEP-Komfortmodule erhöhen den Bearbeitungskomfort speziell bei sehr umfangreicheren Verfahren. Diese-Module sind zusätzlich zu den Standards im Software-Pakete „INVEP.Professional“ enthalten.

INVEP.Causa (Prozess- und Notariatsmodul)

Erweiterungsmodul Causa ist ein Prozess und Notariatsmodul, das unter anderem diverse Gebührenrechner (BRAGO, RVG, u.v.m.) enthält, eine Kollisionsprüfung durchführt und das Prozesskostenrisiko berechnet.

- Anlage von Rechtsanwalts- und Notariatsakten
- Kollisionsprüfung
- Berechnung von Prozesskostenrisiken
- Verwaltung von Forderungskonten
- Verwaltung von „offene Postenlisten“
- Düsseldorfer- und Pfändungstabelle
- ReNo-Gebührenrechner (BRAGO, RVG etc.)

INVEP.Solutio (Kanzleimanagement)

Aufbereitung vertraulicher Korrespondenzen z.B. Serienbriefe mit Schnittstellen zu Fremddienstleistern (Versandagenturen etc.)

- Modifizierbar mit OBAS (leicht erlernbare Basic Programmiersprache)
- Confidential Post
- Team Projektmanagement
- Kanzlei-Buchhaltung
- TQM-System (zur Vorbereitung auf eine Zertifizierung)
- Leichte Programmierbarkeit

INVEP.Faber (Schuldner-Personalverwaltung)

Lohn und Gehaltsabrechnung von Mitarbeitern des Schuldners. Dieses ist ein Schnittstellenmodul zur integrierten „GoodInso Software“ unseres Kooperationspartners „Good Consultants“. Hierbei entstehen zusätzliche Kosten pro Vorgang. Die einzelnen Leistungen dieses Moduls werden durch unseren Kooperationspartner abgerechnet.

- Schuldner-Personaldatenerfassung
- Schuldner-Personalabrechnungen (Gehaltsabrechnung)

INVEP.Mobilis (mobiles Bearbeitungs-Modul)

Diese App ermöglicht das mobile Arbeiten. sie führt zu keiner Erhöhung der Tarifklasse für die Wartung und ist kostenfrei! Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie für die Nutzung eine Spende an „Die Berliner Tafel“ überweisen würden. (Als Vorschlag denken wir an ca. 50 €).

Informationsabruf vom iPhone, Smartphone oder Tablet

INVEP.Exceed on Demand 8

- Der Client ist für die Kommunikation zwischen Server und Arbeitsplatz notwendig. „Exceed on Demand 8“ ist in jeder aktuellen INVEP-Lizenz von Hause aus im Paketpreis enthalten. Wird ein Upgrade oder ein „Exceed on Demand 8“ in Zusammenhang mit einer vorhandenen INVEP-Lizenz bestellt, liegt der Preis bei 250,00 € statt 450,00 €.

INVEP-Zusatzmodule (Kanzlei-Module)

Diese Zusatzmodule werden im Allgemeinen nur einmal pro Kanzlei benötigt und können unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lizenz-Pakete erworben werden.

INVEP.Informatio (Gläubiger-Informationssystem)

Das Online-Gläubiger-Informationssystem mit individueller Zugangsberechtigung für die Gläubiger und Rechtspfleger. Gläubiger haben jederzeit die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren. Dies erspart der Kanzlei zeitintensive Anrufe mit Auskunftsfunktion.

- Verlinkung Ihrer Homepage zu unserem hochsicheren Serversystem
- Online-Gläubiger-Informationssystem
- Erstellung der Internetanbindung im Kanzlei-Design
- Verlinkung der Kanzlei Homepage zum hochsicheren INVEP Serversystem

INVEP.Quantum (Analysemodul zur Entscheidungsunterstützung)

Mit diesen Erweiterungsmodulen INVEP.Quantum können die vorhandenen Buchhaltungsdaten und Forderungsanmeldungen forensisch untersucht werden. Die enthaltenen Analysealgorithmen helfen bei der Anomalie-Detektion und der prognostischen Entscheidungsfindung. Damit werden essentielle Werkzeuge sowohl zur Anfechtungsermittlung als auch zur Sanierungsanalyse bereitgestellt.

- GDPdU-Datenimport (Datenimport von Buchhaltungsdaten, z.B. Datevdaten etc.)
- Import (mit OCR) von eingescannten Bankbelegen (ab ca. Q3.2017)
- Forensische Analysen (Analyse von Verfahrens-/Buchhaltungsdaten)
- Anomalie-Detektion (Aufdeckung von „Unregelmäßigkeiten“ und Betrug)
- Risikobewertungsunterstützung (Einschätzung von Finanzdaten)
- Markierung und Hervorhebung relevanter Buchungsmerkmale (z.B. GV, OGV, HZA etc.)
- dreidimensionale interaktive Darstellung von Auswertungsergebnissen
- automatisierte Kontenschlüsselung
- InvepCDR zur Darstellung und Prognose des Zeitpunkts der Zahlungsunfähigkeit
- Dynamische Markierung von Forderungsanmeldungen zur Ermittlung von Anfechtungsabhängigkeiten.

Die Analyse von Forderungsanmeldungen setzt voraus, dass zumindest zusätzlich ein INVEP-Basis-Modul installiert sein muss, um die Forderungsanmeldungen zu erfassen. INVEP.Quantum ohne jegliche weitere Grundmodule (also nur basierend auf dem INVEP-Player) bietet nur die Analyse von Buchhaltungsdaten.

INVEP.Quantum-Light (Analysemodul zur Entscheidungsunterstützung-Lightversion)

bietet die gleichen Möglichkeiten wie INVEP.Quantum, jedoch ohne die dreidimensionale Darstellung der Auswertergebnisse, ohne die automatische Kontenschlüsselung, ohne das Modul InvepCDR und ohne OCR-Module.

INVEP-Dienste

Die AKSO vertritt die Philosophie, dass Software kein statisches sondern ein dynamisches Produkt ist. Software, die einmalig gekauft, nicht gepflegt oder betreut wird, verliert relativ schnell an Wert, veraltet und wird uneffektiv.

Damit Sie INVEP von Beginn an effektiv und effizient einsetzen können, werden Sie von der AKSO von Anfang an umfassend betreut. Der Abschluss eines INVEP.Call (Tarif A) Supportlaufzeitvertrages ist für das erste Jahr obligatorisch. Das hat für unsere Kunden den Vorteil, dass ihnen keinerlei zusätzliche Kosten entstehen für die intensive Nutzerbetreuung während der Lern- und Eingewöhnungsphase.

***Erläuterung zur „virtuellen Appliance“:**

INVEP ist eine virtuelle Appliance, sie ist also keine PC-Software im klassischen Sinne, sondern ein kombiniertes System aus einem eigenen Linux-Betriebssystem und einer Anwendung, die in einer virtuellen Maschine aufeinander abgestimmt und zusammengestellt wurde. Dies ermöglicht das Arbeiten im Industriestandard mit einer Vielzahl von Vorteilen für den Nutzer.

„...Da die Software-Anwendungen vorinstalliert und vorkonfiguriert sind, ein Betriebssystem einschließen und in einem lauffähigen Format verpackt sind, vermeiden Virtual Appliances komplexe, teure, langwierige und fehlerträchtige Installations- und Konfigurationsprozesse. Einfache Verteilungs-Mechanismen bieten große Vorteile bei der Verteilung von neuen Software-Versionen und Anwendungen auf entfernte Niederlassungen und Zweigstellen...“ (Wikipedia 2015)

Somit bietet INVEP eine hohe Daten- und Betriebssicherheit bei niedrigen Wartungskosten, die wir an unsere Kunden weitergeben.

Die Nutzer von INVEP arbeiten jedoch in der gewohnten Umgebung ihrer PC's wie bisher weiter. Anpassungen, Updates, Upgrades oder umständliche Installationen am PC sind nicht notwendig.

Preisliste 2017

INVEP 3.1

Gültig ab 1. Januar 2017

Die Verwaltung von Insolvenzen ist ein langwieriger Prozess, deshalb sollten auch die Softwarekosten für den Insolvenzverwalter langfristig kalkulierbar bleiben.

Auf Anfrage erhalten Sie von uns Angebote, die alle erkennbar notwendigen Positionen für die Erstinstallation oder Erweiterungen enthalten. Zu diesen Angeboten gehören auch Aufstellungen über die laufenden Kosten der angefragten Softwareprodukte in den Folgejahren.

Damit Sie sicher planen können, legen wir uns fest und garantieren Ihnen keine Verschlechterungen der Konditionen für Miet- und Supportprodukte während der Laufzeiten. Wirtschaftliche Veränderungen können danach zwar eine moderate Preisanpassung erfordern, diese liegen jedoch im Rahmen der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Verändern sich die Konditionen in der Zwischenzeit durch eine neuere Preisliste zu Gunsten des Lizenznehmers, so hat der Lizenznehmer die Möglichkeit zu den besseren Konditionen zu wechseln.

Bitte beachten:

Im Allgemeinen ist bei einer Erstinstallation von INVEP-Software-Paketen einmalig noch der Zukauf weiterer INVEP-Service-Pakete notwendig („INVEP.Start“, „INVEP.Go“ eventuell auch andere). Bitte lassen Sie sich von einem unserer Berater informieren.

Mindestabnahme bei einer Erstinstallation sind insgesamt 4 Software-Lizenz-Pakete, bestehend aus „INVEP.Basic“ und/oder „INVEP.Professionell“.

Im ersten Jahr der INVEP-Softwarenutzung nach Erstinstallation sind auch Support-Laufzeit-Pakete (INVEP.Call... Tarif-A) für ein Jahr obligatorisch.

Nach der Erstinstallation können jederzeit weitere einzelne INVEP-Lizenz-Pakete oder einzelne Komponenten nach Belieben dazu erworben werden.

Alle Lizenzen sind sogenannte „Named-User-License“ (NUL). Der Lizenznehmer muss die namentliche Zuordnung je einer Lizenz zu einer natürlichen Person als Nutzer vorgeben. Ein Wechsel der Zuordnung ist werktags normalerweise innerhalb von 48 Std möglich, jedoch kostenpflichtig (INVEP.Key).

Alle Preise sind Netto-Preise.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit einem unserer Berater/innen auf; wir beraten Sie gern und stellen Ihnen ein individuelles Angebot nach Ihren Erfordernissen zusammen.

INVEP Software-Lizenz-Pakete

Da nicht jeder Arbeitsplatz und nicht jede Kanzlei das volle Leistungs-Spektrum von INVEP benötigt, wurden die verschiedenen Software-Module zu drei differenzierten Lizenz-Paketen und zwei Sonder-Lizenz-Versionen zusammengestellt.

Bitte beachten Sie:

**Alle Lizenzen sind „Named-User-License“ (NUL),
also namentlich einem Nutzer zugeordnet.**

<p>INVEP.Player (Sekretariats- und Auskunftsarbeitsplatz)</p> <p>Es ist das Auskunftssystem, das über Verfahren, Sachbearbeiter und Verwalter informiert. Es ermöglicht den Zugriff auf das komplette Dokumenten-Archiv-Bearbeitungs-System (DABS) und erlaubt die gesamte Verfahrensterminverwaltung.</p> <p>INVEP.Player enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> • INVEP.Cor (Hauptmodul) 	<p>690,00 €</p>
<p>INVEP.Basic (vollständiger Insolvenz Arbeitsplatz)</p> <p>Es enthält alle notwendigen Bestandteile für die effektive Insolvenzverwaltung. Hier können uneingeschränkt alle Daten von beliebig vielen Verfahren erfasst und bearbeitet werden, sowie auch alle in der Kanzlei notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt und kontrolliert werden.</p> <p>INVEP.Basic beinhaltet folgende Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • INVEP.Cor (Hauptmodul) • INVEP.Solvere (Insolvenzverwaltung) • INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung) • INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung) 	<p>3.280,00 €</p>
<p>INVEP.Professional (wie INVEP.Basic mit zusätzlichen Komfortfunktionen)</p> <p>Es enthält zusätzlich weitere Komfortmodule, die bei der Bearbeitung von umfangreichen Verfahren hilfreich sind.</p> <p>INVEP.Professional besteht aus folgenden Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • INVEP.Cor (Hauptmodul) • INVEP.Solvere (Insolvenzverwaltung) • INVEP.Ratio (Verfahrensbuchhaltung) • INVEP.Famuli (Kanzlei-Personalverwaltung) • INVEP.Solutio (Kanzlei-Management) • INVEP.Causa (Prozess- und Notariatsmodul) 	<p>3.980,00 €</p>
<p>INVEP.Sozius (Mitbenutzer-Lizenz)</p> <p>Namentlich festgelegte Mitbenutzer-Lizenz ohne eigene Software-Lizenz, ermöglicht zeitversetztes Arbeiten mit einem vorhandenen Software-Lizenz-Paket. Ideal geeignet für Teilzeitkräfte und studentische Mitarbeiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erstmalige Einrichtung ist kostenfrei, jedoch ist der Abschluss eines INVEP.Call Sozium-Vertrages obligatorisch. 	<p>kostenfrei</p>
<p>INVEP.Admin (Admin-Lizenz)</p> <p>Es ermöglichen einem namentlich festgelegten Administrator den administrativen Zugriff, über ein eigenes Admin-Passwort, auf die INVEP-Software.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung ist kostenfrei, jedoch ist für die Administratorenbetreuung der Abschluss eines INVEP.Call-Professionell oder INVEP.Call-Premium-Vertrages und eine Haftungsfreistellung obligatorisch. 	<p>kostenfrei</p>

INVEP Software-Zusatzmodule (Kanzlei-Module)

Diese Zusatzmodule werden im Allgemeinen nur einmal pro Kanzlei benötigt und können unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Pakete erworben werden. Sie führen zu keiner Tarifklassenveränderung, jedoch können hier nutzungsabhängig gesonderte Kosten anfallen.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <p>INVEP.Informatio (Gläubiger-Informationssystem)</p> <p>Das Online-Gläubiger-Informationssystem mit individueller Zugangsbe-
rechtigung für Gläubiger und Rechtspfleger. Gläubiger haben jederzeit die
Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand des Verfahrens im Internet zu
informieren. Dies erspart nervende Anrufe mit Auskunftsfunktion.
Verlinkung Ihrer Homepage zu unserem hochsicheren Serversystem.</p> <p>Bitte beachten!
Zuzüglich entstehen monatliche Kosten (nur für laufende eröffnete Ver-
fahren). Hier bieten wir zwei Optionen zur Auswahl an:
Option 1: monatliche Kosten 0,025 € pro Gläubiger
Option 2: monatliche Kosten 2,50 € pro Regelinsolvenz und 1,00 € pro
Verbraucherinsolvenz, sofern der Anteil der Regelinsolvenzen 60 % über-
schreitet, gewähren wir einen Rabatt von 100 % auf die Verbraucherinsol-
venzen.</p> | <p>1.480,00 €</p> |
| <p>INVEP.Quantum-Light (Analyse-Modul zur Entscheidungsunterstützung)</p> <p>Mit diesem Erweiterungsmodul können die vorhandenen Buchhaltungsda-
ten forensisch untersucht sowie Anfechtungstatbestände erfasst und ana-
lysiert werden.</p> | <p>Preis auf Anfrage</p> |
| <p>INVEP.Quantum (erweitertes Analyse-Modul zur Entscheidungsunterstützung)</p> <p>Die Vollversion INVEP.Quantum umfasst das gleiche Leistungsspektrum
wie INVEP.Quantum-Light, es wird jedoch ergänzt um die Kontenschlüsse-
lung mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI) und den freibeweglichen
3-dimensionalen Darstellungen zur visuellen Datenanalyse.</p> <p>Bitte fordern Sie die aktuelle INVEP.Quantum Preisliste an.</p> | <p>Preis auf Anfrage</p> |

INVEP Software Upgrade/Update

Das INVEP-System wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Sowohl technische, als auch prozedurale und juristische Veränderungen werden berücksichtigt und umgehend umgesetzt (INVEP-Update-Service).

Die erworbenen Lizenzen können bei wachsenden Bedürfnissen der Kanzlei jederzeit durch Ergänzungs-Module erweitert werden (INVEP-Upgrade-Service).

INVEP.Update

Kostenfrei

Für INVEP-Nutzer mit bestehenden INVEP.Call-Laufzeit-Verträgen sind alle Updates kostenlos.

Nach Beendigung eines Support-Laufzeit-Vertrags kann eine Wiederaufnahme des Supports und Einspielung der aktuellen Updates durch Nachzahlung der bis dahin angefallenen Supportkosten jederzeit wieder erfolgen.

INVEP.Upgrade von INVEP.Player auf INVEP.Basic

2.790,00 €

INVEP.Upgrade von INVEP.Basic auf INVEP.Professional

700,00 €

INVEP.Exceed on Demand 8

250,00 €

Der Client ist für die Kommunikation zwischen Server und Arbeitsplatz notwendig. Es handelt sich hier um ein Fremdprodukt.

Der aktuelle Client wird mit jeder neuen INVEP-Lizenz kostenfrei ausgeliefert. Updates sind jedoch nicht im regulärem Support enthalten, werden aber von AKSO subventioniert (250 € statt 450 €).

INVEP.OCR-Tess Upgrade

250,00 €

Separates Upgrade für INVEP-Nutzer ohne Support-Laufzeit-Vertrag pro Lizenz.

INVEP.OCR-Tess Upgrade (nur für Kunden mit Laufzeitverträgen)

Kostenfrei

Anbindung der kostenlosen OCR-Software Tesseract (Texterkennungssoftware) zur Verschlagwortung als Ergänzung für das DABS.

Die OCR-Anbindung ist in allen INVEP-Paketen seit Jan. 2014 enthalten.

Für Kunden mit bestehenden Support-Laufzeit-Verträgen ist das Upgrade kostenfrei.

INVEP.Mobilis (mobiles Bearbeitungs-Modul)

Kostenfrei

Diese App ermöglicht das mobile Arbeiten. Nur im Zusammenhang mit einem „INVEP.Basic“ oder „INVEP.Professional-Lizenzpaket“.

Die App ist kostenfrei.

Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie für die Nutzung eine Spende an „Die Berliner Tafel“ überweisen würden (als Vorschlag denken wir an ca. 50 €)

INVEP Service-Pakete

Für die Erstinstallation von INVEP in einer Kanzlei benötigen Sie einmalig noch zusätzliche verschiedene Service-Leistungen. Diese haben wir in entsprechende „Service-Pakete“ zusammengefasst.

Service-Pakete der „Starter-Serie“

INVEP.Start 1.680,00 €

- Serverinstallation
- Basiseinrichtung
- Einbindung eines Kopfbogens für Korrespondenzvorlagen
- Schulung: 2 Schulungsblöcke: **INVEP.Academy-Online 1**

INVEP.Go 1.580,00 €

- Administrator-Einweisung
- Arbeitsplatzeinrichtung (Online-Einrichtung in Zusammenarbeit mit Admin) (bis 8 Arbeitsplätze je weiterer Arbeitsplatz 120,00 €)
- Schulung: 1 Schulungsblock: **INVEP.Academy-Online WS-Vorlagen**

INVEP.Con 1 (optional) 2.200,00 €

Erstmalige Datenübernahme aus anderen Programmen (Winsolvenz99, P3, TechRes, EGCINSO, etc.)

Bitte beachten! Gegebenenfalls müssen bis zu 10 % der Daten manuell nachgearbeitet werden.

Spätere Datenübernahmen werden als Auftragsarbeiten abgerechnet (siehe INVEP.Modi!).

INVEP.Con 2 (optional) 100,00 €

Übernahme von GoBD/GDPdU-Standard-Daten in INVEP pro 500.000 Buchungen.

Service-Pakete der „Xtra-Serie“ (für zusätzlich gewünschte extra Leistungen)

INVEP.Key 48,00 €

Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist jedem Benutzer ein Lizenzschlüssel („Named User Licence“ = NUL) **namentlich** zugeordnet. Dieser muss z.B. bei einem Namens- oder Mitarbeiterwechsel umgeschrieben werden.

INVEP.Modi 18,00 €

18,00 € pro angefangene Einheit (6 Min.) 1 Std = 180,00 €

Auftrags-Programmierarbeiten

INVEP.Secom Preis auf Anfrage

Hochsicherheits-Datentransfer und Datensicherung über einen unserer eigenen INVEP-Server. Dieser Server befindet sich in einem hochgesicherten Rechenzentrum in Deutschland.

INVEP.Call (Support-Laufzeit-Verträge)

Der INVEP.Call-Support wird immer für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und beinhaltet:

- **Hilfestellung bei INVEP-Bedienproblemen**
- **Update-Service (für alle reguläre Updates)**
- **Online Einspiel- und (Fern-) Wartungsservice**
- **Hotline von Montag bis Freitag von 8:00 -16:00 Uhr**

Tarifklassen

Die Tarifklassen für die Support-Verträge richten sich nach dem Leistungsumfang der Software-Pakete. Im ersten Jahr nach Neuinstallation wird ein erhöhter Supportaufwand eingerechnet.

A = Supportpreis pro Lizenz-Paket für das erste Jahr nach Erstinstallation von INVEP

B = Supportpreis pro Lizenz-Paket ab dem zweiten Jahr nach Erstinstallation von INVEP

Die Kosten werden immer pro angefangener Monat berechnet.

Nach Erstinstallation bei einem Lizenznehmer	(erstes Jahr)	(je weiteres Jahr)
Tarifklassen	A	B
INVEP.Call-Player: Support für INVEP.Player Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	23,50 €	18,00 €
INVEP.Call-Basic: Support für INVEP.Basic Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	58,50 €	39,00 €
INVEP.Call-Professional Support für INVEP.Professional Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	112,00 €	76,00 €
INVEP.Call-Premium: <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Hotline wochentags 7:00 -22:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 9:00-18:00 sowie ergänzend Hilfe bei „alltäglichen“ Computer Bedienproblemen (CbC). • Adminunterstützung (bei INVEP.Admin-2 Lizenz) • Bedingung: ab 50 Lizenzen • oder INVEP.Admin-2 Betreuung 	145,00 €	145,00 €
INVEP.Call-Sozius: <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Nutzer und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Support für Nutzer ohne eigene Lizenz (z.B. bei geteiltem Arbeitsplatz oder für studentische Mitarbeiter) • Obligatorisch bei Verwendung einer INVEP.Sozius-Mitbenutzer-Lizenz. 	39,00 €	29,00 €
INVEP.Call-X: Laufzeit-Vertrag pro Nutzer und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr) Monatliche Zusatzkosten für individuell modifizierte INVEP-Sonderversion pro Lizenz.	25,00 €	25,00 €

INVEP.Call-Azubi (Support-Laufzeit-Verträge)

Die André Koppel Software GmbH unterstützt die Ausbildung junger Menschen. Aus diesem Grund gewähren wir für jede Support-Laufzeit-Vertrag der von einem Auszubildenden genutzt wird, einen Rabatt von 5,00 €. Bitte bei Bestellung eine Kopie des Ausbildungsvertrags beifügen.

Die Kosten werden immer pro angefangenen Monat berechnet.

Nach Erstinstallation bei einem Lizenznehmer	(erstes Jahr)	(je weiteres Jahr)
Tarifklassen	A	B
INVEP.Call-Player Azubi: Support für INVEP.Player Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	18,50 €	13,00 €
INVEP.Call-Basic Azubi: Support für INVEP.Basic Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	53,50 €	34,00 €
INVEP.Call-Professional Azubi Support für INVEP.Professional Lizenzpaket <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr)	107,00 €	71,00 €
INVEP.Call-Premium Azubi: <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Lizenz und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Hotline wochentags 7:00 -22:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 9:00-18:00 sowie ergänzend Hilfe bei „alltäglichen“ Computer Bedienproblemen (CbC). • Adminunterstützung (bei INVEP.Admin-2 Lizenz) • Bedingung: ab 50 Lizenzen • oder INVEP.Admin-2 Betreuung 	140,00 €	140,00 €
INVEP.Call-Sozius Azubi: <u>Laufzeit-Vertrag</u> pro Nutzer und Monat (Laufzeit mind. 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Support für Nutzer ohne eigene Lizenz (z.B. bei geteiltem Arbeitsplatz oder für studentische Mitarbeiter) • Obligatorisch bei Verwendung einer INVEP.Sozius-Mitbenutzer-Lizenz. 	34,00 €	24,00 €

Auf alle INVEP.Rent Verträge (Mietverträge), die auf einen Auszubildenden lizenziert sind, wird ebenfalls ein Rabatt von 5,00 € gewährt (Preise siehe Seite 28).

INVEP.Call by (Serviceeinzelaufträge)

Alle INVEP-bezogenen Supportleistungen sind in den INVEP-Laufzeitverträgen bereits enthalten.

„INVEP.Call-by“ kann aber zur Unterstützung bei allgemeinen Computer-Problemen in Anspruch genommen werden (**die nicht INVEP betreffen!**).

INVEP.Call by Cash (CbC)

Jeder Serviceeinheit wird einzeln abgerechnet.

Preis pro Serviceeinheit je angefangene 20 Min. 25,00 €

Alle Service- und Supportleistungen von 20:00 – 08:00 Uhr (je angefangene 20 Min.) 75,00 €

INVEP.Call by Voucher (CbV)

Kontingent 12 Serviceeinheiten (Serviceeinheiten werden vom Kontingent abgebucht) 250,00 €

Kontingent 60 Serviceeinheiten (Serviceeinheiten werden vom Kontingent abgebucht) 1.100,00 €

Berechnung von Serviceleistungen:

INVEP-Service- und Supportleistungen für Kunden, die zusätzliche Service- und Supportleistungen benötigen, die nicht auf Probleme mit der INVEP Software zurückzuführen sind, dies sind „alltägliche“ Computerbedienprobleme wie z.B. Bedienfehler bei Windows oder Office-Anwenderprobleme etc. (hierzu zählen keine Programmierarbeiten!).

Ebenso werden alle Service- und Supportleistungen zwischen 16:00 und 20:00 Uhr nach CbC abgerechnet.

pro angefangene 20 Min. = 1 Serviceeinheit (25,-€)

Alle Service- und Supportleistungen montags bis freitags von 20:00 bis 8:00 Uhr, samstags und an Sonn- und Feiertagen, sowie Administratorenbetreuung.

pro angefangene 20 Min = 3 Serviceeinheiten (75,-€)

Bitte beachten!

INVEP.Call-by-Aufträge beinhalten keine Updates! Probleme, die auf fehlende Updates beruhen, können nicht bearbeitet werden. (Beispiel: Umrechnungen von IBAN und BIC funktionieren nicht automatisch bei Versionen vor 2013, hierfür wäre ein Konverter-Update 2013 notwendig, diese haben zwar Kunden mit Laufzeit-Verträgen kostenfrei erhalten, es steht aber Ad-Hoc-Kunden, deren Software vor 2013 erworben wurde, nicht zur Verfügung, dieses muss dann gesondert geordert werden).

Bei allen INVEP.Call-Leistungen handelt es sich um reine Supportleistungen. Programmierarbeiten sind hier nicht Bestandteil der Aufträge. Programmierarbeiten werden über INVEP.Modi-Leistungen abgerechnet.

Wird eine genaue Aufstellung der benötigten Supportzeiten und –leistungen gewünscht, bitten wir um eine vorherige Mitteilung (in dem Auftragsbogen bitte entsprechend ankreuzen). Für den zusätzlichen organisatorischen Aufwand berechnen wir 60,00 €.

INVEP.Academy (Schulungen)

Die Standard-Schulungsblöcke der INVEP.Academy und INVEP.Academy-Online sind größtenteils identisch mit den INVEP-Schulungsblöcken, die an der Hochschule Schmalkalden für Wirtschaftsrecht unterrichtet werden.

Teilnehmer ohne INVEP-Laufzeit-Vertrag und Nichtkunden können sich bei Anschaffung eines INVEP-Systems oder bei Abschluss eines INVEP.Call-Laufzeitvertrages innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Schulung 15 % der Schulungsgebühr auf den „INVEP.Call“ Support anrechnen lassen.

Kosten pro Teilnehmer (INVEP.Academien finden erst ab 8 Teilnehmer bis max. 15 Teilnehmer statt).

INVEP.Academy 1:

- Einführung INVEP (Tagesseminar in Berlin 3 x 90 Min.) 960,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 580,00 €

INVEP.Academy 2:

- Anwenderschulung INVEP (Tagesseminar in Berlin 3 x 90 Min.) 960,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 580,00 €

INVEP.Academy 3:

- Profischulung INVEP (Tagesseminar in Berlin 3 x 90 Min.) 1.480,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 880,00 €

Bei Seminaren außerhalb Berlins kommt eine Pauschale von 250,00 € plus Übernachtungs- und Reisekosten (DB 2.Klasse und Taxikosten) hinzu. Ein Seminarraum muss gestellt werden.

INVEP.Academy-Online (Online-Schulung)

Alle INVEP-Kunden erhalten im Rahmen des INVEP.Start-Paketes eine INVEP.Online-Einführung kostenfrei (2 Schulungsblöcke INVEP.Academy-Online 1).

Die INVEP.Academy-Online hat keine Teilnehmerbegrenzung (empfehlenswert jedoch 6 bis max. 8 Teilnehmer). Der Schulungsort sollte gewisse technische Voraussetzungen erfüllen. Wir empfehlen einen ausreichend großen Raum (z.B. Konferenzraum) mit Computer und einem großen Monitor oder Beamer mit Leinwand, Telefon mit Freisprecheinrichtung bzw. Konferenztelefon.

Die Schulung kann auch gleichzeitig an verschiedenen Orten stattfinden.

Auf Wunsch können Schulungen nach individuellen Wünschen und Schwerpunkten durchgeführt werden. Vorab ist jedoch eine genaue Absprache erforderlich.

Preis pro Online-Schulung (Teilnehmerzahl unabhängig)

INVEP.Academy-Online 1:

- Einführung INVEP (pro Online-Schulungsblock 90 Min.) 270,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 180,00 €

INVEP.Academy-Online 2:

- Anwenderschulung INVEP (pro Online-Schulungsblock 90 Min.) 270,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 180,00 €

INVEP.Academy-Online 3:

- Profischulung INVEP (pro Online-Schulungsblock 90 Min.) 380,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 280,00 €

INVEP.Academy-Online WS-Vorlagen:

- Workshop zur Vorlagenerstellung (pro Online-Schulungsblock 60 Min.) 270,00 €
- Ermäßigt für INVEP.Call Kunden (nur mit Support-Laufzeitverträgen) 180,00 €

INVEP.Rent

Der Mietpreis bezieht sich immer auf eine Lizenz pro Monat und enthält von Anfang an den vollen INVEP.Call Support. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise einmalig Einrichtungskosten (INVEP.Start, INVEP.Go, etc.) gesondert anfallen können.

Mindestmenge der gemieteten Einheiten beträgt 4 x INVEP.Basic-Rent.
Die Mindest-Laufzeit für Mietverträge beträgt 2 Jahre.

	Mietpreis
Mietpreis INVEP.Player-Rent	38,00 €
Mietpreis INVEP.Basic-Rent	120,00 €
Mietpreis INVEP.Professional-Rent	182,00 €
Mietpreis INVEP.Player-Rent-Azubi	33,00 €
Mietpreis INVEP.Basic-Rent-Azubi	115,00 €
Mietpreis INVEP.Professional-Rent-Azubi	177,00 €

INVEP Leasing Modelle erhalten Sie gesondert auf Anfrage!

AKSO Personal- und Sicherheitssystem (PerSi)

Das AKSO Personal- und Sicherheitssystem (PerSi) ist ein Komplettsystem bestehend aus Hardware und Software. Jeder Mitarbeiter muss sich per Chip oder Chipkarte (je nach System) beim Betreten der Geschäftsräume authentifizieren. Somit ist es möglich, eine umfassende Anwesenheitskontrolle zu gewährleisten. Eine spezielle Anbindung an INVEP sorgt dafür, dass nur anwesende Mitarbeiter sich in das System einloggen können und nur mit den Daten arbeiten können, für deren Zugang sie autorisiert sind. Somit wird die hohe Datensicherheit von INVEP auch durch die physische Zugangskontrolle unterstützt.

Eine automatische Arbeitszeiterfassung und eine betriebswirtschaftliche Auswertung der Arbeitszeiten sind bei INVEP.Professional bereits integriert.

Basiskomplettsystem inkl. 50 Benutzerzugänge (Chip oder Chipkarte)	6.000,00 €
Je weiterer Benutzerzugang	12,50 €
Schließenanlagenanpassung	je nach Aufwand

Technische Daten (INVEP):

Mindestanforderung für den Server:

- 32 GB freier Festplattenspeicherplatz
- Arbeitsspeicher 2 GB Ram

Mindestanforderung für den Klient/Workstation/Arbeitsplatz PC:

- Windows 2000, höhere Versionen empfehlenswert.
- MacOS X und höher
- MS Office 2000, besser eine höhere Version.
- Gemischte Versionen von Windows und Office Versionen sind unproblematisch.
- 100 MB freier Festplattenspeicher
- 512 MB Ram (abhängig von der MS Office Version, bitte beachten Sie die Hinweise Ihrer MS-Office-Version)

INVEP läuft mit dem Betriebssystem Linux als Appliance in einer VMWare auf Ihrem Server.

Als Datenbanksystem wird das SQL-Datenbanksystem Informix (IBM) verwendet.

Bitte lassen Sie sich beraten, ob Ihr System mit der VMWare kompatibel ist.

(Windows Hyper-V ist nicht empfehlenswert!)

Alle Nutzer können normalerweise unter Ihrer gewohnten Windows oder MacOS Oberfläche weiterarbeiten.

Wichtiger Hinweis:

Die gesamte Datenverarbeitung von INVEP findet auf VMWare-Server-Ebene statt (virtuellen INVEP-Server). Der virtuelle INVEP-Server verfügt über ein eigenes nur für INVEP zuständiges Linux-Betriebssystem. Das gesamte System ist nach außen komplett abgeschirmt und gewährleistet dadurch die größte Daten- und Betriebssicherheit (z.B. Absturz- und Virensicherheit).

Der INVEP-Server und das gesamte darauf befindliche INVEP kann von AKSO ferngewartet und betreut werden. Geräte und andere Software sind nicht Bestandteil des AKSO Supports.

Auf allen anderen Geräten befindet sich außer den INVEP-Treibern/Clients keine INVEP Software.

INVEP baut Verbindungen zu anderen Programmen wie beispielsweise zu Word, Excel und Adobe (PDF-Drucker) auf. So entsteht gelegentlich beim Arbeiten in INVEP der fälschliche Eindruck, dass diese Programme Bestandteil von INVEP sind, dies ist nicht der Fall.

Alle Arbeitsplatz-PC's dienen nur als Eingabe-, Ausgabe- und Druckstationen. sie stellen Programme für die Ausgabe (z.B. für den Druck) zur Verfügung. INVEP liefert die aufbereiteten, druckfertigen Daten entsprechend Ihren Einstellungen an Ihre Arbeitsplatzrechner und Drucker.

Bitte achten Sie auf richtige Einstellungen und Benutzung auf Ihren Arbeitsplatzrechnern, Druckern, Terminal-Servern und anderen Peripheriegeräten. So erzielen Sie beste Ergebnisse.

André Koppel Software GmbH - Ein guter Partner für mehr!

Auf Wunsch beraten wir Sie gern und unverbindlich bei der Auswahl der geeigneten Hardware.

Da die von uns präferierte Server-Technologie (Raid 6 Server) nicht im Consumer Bereich erhältlich ist, sind wir ebenso gern bei der Beschaffung behilflich.

Diese Preisliste beinhaltet nur die Standardprodukte des Konzept-Software-Systems „INVEP“.

Sofern Sie an weiteren Dienstleistungen oder Produkten interessiert sind, sprechen Sie uns bitte direkt an.

Die André Koppel Software GmbH (AKSO) ist spezialisiert auf die Entwicklung von Industrie- und branchenspezifischer Software, die weltweit im Einsatz ist.

Das weitere Produktprogramm und Produktbeispiele erhalten Sie gern auf Anfrage.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der André Koppel Software GmbH

AGB/AGV/AVLB

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN!

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der André Koppel Software GmbH mit Ihren Kunden (nachfolgend: Auftraggeber).

§ 1 Definitionen

(1) Die "André Koppel Software GmbH" ist die Auftragnehmerin im rechtlichen Sinne, der Kunde ist der "Auftraggeber".

(2) "Software der André Koppel Software GmbH" bezeichnet sämtliche Standard Software Produkte und die dazugehörige Dokumentation, die für oder von der André Koppel Software GmbH entwickelt worden ist (insbesondere Releases, Updates, Patches, Korrekturen) und vollständigen oder teilweisen Kopien hiervon. Hierfür gilt Kaufrecht.

Davon zu unterscheiden ist neu anzufertigende "Individualsoftware", welche durch die André Koppel Software GmbH individuell für den Auftraggeber entwickelt wird. Hierfür gilt Werkvertragsrecht.

(3) „Add-On“ bezeichnet jedes vom Auftraggeber bzw. einem Dritten für den Auftraggeber erstelltes Coding, das mit der Software der André Koppel Software GmbH kommuniziert, Funktionen hinzufügt oder ergänzt.

(4) „Arbeitstage“ bezeichnet die Wochentage von Montag bis Freitag (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ) außer den gesetzlichen Feiertagen.

(5) „Dokumentation“ bezeichnet die zur vertragsgegenständlichen der André Koppel Software GmbH gehörige technische und/oder funktionale Dokumentation der Software der André Koppel Software GmbH, die dem Auftraggeber zusammen mit der vertragsgegenständlichen Software der André Koppel Software GmbH in schriftlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

(6) „Rechte am geistigen Eigentum“ bezeichnen ohne Einschränkung alle Patente und sonstigen Rechte an Erfindungen, Urheberrechte, Marken, Geschmacksmuster und andere Schutzrechte und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Verwertungs- und Nutzungsrechte der André Koppel Software GmbH.

(7) „Modifikation“ bezeichnet sämtliche vom Auftraggeber bzw. einem Dritten für den Auftraggeber erstellten Umarbeitungen der Software der André Koppel Software GmbH im Sinne des § 69 c Nr. 2 UrhG, wie z. B. Änderungen am ausgelieferten Quellcode oder den ausgelieferten Metadaten.

(8) „Pflege“ bezeichnet den vereinbarten Support gemäß gesonderter vertraglicher Vereinbarung.

(9) „Computeranlage“ bezeichnet eine Zentraleinheit und etwaige weitere, über eine externe Datenleitung angeschlossene Arbeitsplätze, die auf den Datenbestand der Zentraleinheit zugreifen (Netzwerk).

(10) „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet sämtliche Informationen, die die André Koppel Software GmbH oder der Auftraggeber gegen unbeschränkte Weitergabe an Dritte schützen, oder die nach den Umständen der Weitergabe oder Ihrem Inhalt nach als vertraulich anzusehen sind.

Jedenfalls gelten folgende Informationen als vertrauliche Informationen von der André Koppel Software GmbH: Software der André Koppel Software GmbH, Programme, Werkzeuge, Daten oder andere Materialien, die dem Auftraggeber vorvertraglich oder auf Grundlage des Softwarevertrages seitens der André Koppel Software GmbH zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die André Koppel Software GmbH führt alle Verkäufe, Lieferungen und andere Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen aus. Bedingungen des Auftraggebers verpflichten die André Koppel Software GmbH nicht. Dabei gelten die Konditionen gemäß dem jeweiligen Angebot des Softwarevertrags für die Überlassung und die Pflege der Software der André Koppel Software GmbH zusätzlich dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der André Koppel Software GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(2) Alle Vereinbarungen - auch Nebenabreden und Ergänzungen - bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die André Koppel Software GmbH. Die Angestellten der André Koppel Software GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die über eine schriftliche Vereinbarung hinausgehen.

(3) Die Angebote der André Koppel Software GmbH sind freibleibend, sofern sie nicht als Festangebote bezeichnet sind.

(4) Die Rechte am geistigen Eigentum und die Urheberrechte an Mustern, Proben, Zeichnungen, Abbildungen, Spezifikationen über Typen, Maße, Standards und andere Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot der Andre Koppel Software GmbH dem Auftraggeber überlassen werden, verbleiben bei der Andre Koppel Software GmbH und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

(5) Die André Koppel Software GmbH ist berechtigt, Ihre Software laufend weiterzuentwickeln sowie Fehler zu beheben. Abweichungen des gelieferten Produkts gegenüber dem bestellten Produkt sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind. Das Einverständnis des Auftraggebers mit der Abweichung wird unterstellt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Woche nach Lieferung der Software schriftlich widerspricht.

§ 3 Lieferung

(1) Bei Bestellungen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Lieferung der bestellten Ware, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die angegebene Lieferadresse. Versandweg und -mittel wählt die André Koppel Software GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Bestellt der Auftraggeber mehrere Artikel, die mangels sofortiger Lieferbarkeit nicht gemeinsam verschickt werden können, erfolgt die Lieferung der Waren je nach Verfügbarkeit in Teillieferungen, es sei denn, die teilweise Lieferung ist wegen eines funktionellen Zusammenhangs der Artikel oder aus anderen Gründen erkennbar nicht von Interesse für den Auftraggeber. Versandkosten werden dem Auftraggeber nur einmal berechnet.

(3) Die André Koppel Software GmbH liefert die vertragsgegenständliche Software entsprechend der Produktbeschreibung in der Dokumentation. Für die Beschaffenheit der Funktionalität dieser Software ist die Produktbeschreibung in der Dokumentation abschließend maßgeblich, die als interaktives Dokumentationssystem im Internet (Dashboard) zur Verfügung steht und fortlaufend aktualisiert wird. Maßgeblich für den Vertrag ist der Zustand der Dokumentation bei Vertragsschluss. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit dieser Software schuldet die André Koppel Software GmbH nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Auftraggeber insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der André Koppel Software GmbH in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der André Koppel Software GmbH herleiten, es sei denn, die André Koppel Software GmbH hat die darüber hinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich

schriftlich bestätigt. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung der André Koppel Software GmbH.

(4) Dem Auftraggeber wird spätestens einen Monat nach Abschluss des Softwarevertrags eine Kopie der vertragsgegenständlichen Software der André Koppel Software GmbH in der bei Auslieferung aktuellen Fassung geliefert. Die Lieferung erfolgt nach Wahl der André Koppel Software GmbH entweder dadurch, dass die André Koppel Software GmbH dem Auftraggeber die vertragsgegenständliche Software auf Datenträgern an die vereinbarte Lieferadresse versendet (körperlicher Versand) oder dadurch, dass die André Koppel Software GmbH diese zum Download bereitstellt. Für die Einhaltung von Lieferterminen und den Gefahrübergang ist bei körperlichem Versand der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die André Koppel Software GmbH die Datenträger dem Lieferanten übergibt, bei einem Download der Zeitpunkt, an dem die André Koppel Software GmbH die vertragsgegenständliche Software zum Download bereitgestellt hat und dies dem Auftraggeber mitgeteilt wird.

(5) Die Gefahr (Sach-, Preis- und Verzögerungsgefahr) geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, an dem die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Sendung bestimmte Person oder Anstalt übergeben wurde, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers der André Koppel Software GmbH. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die die André Koppel Software GmbH nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

§ 4 Nutzungsbefugnisse / Modifikationen

(1) Sämtliche Rechte der Software der André Koppel Software GmbH - insbesondere das Urheberrecht und sonstige IP Rechte – stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich der André Koppel Software GmbH zu, auch soweit die Software der André Koppel Software GmbH durch Vorgaben oder Mitarbeit des Auftraggebers entstanden ist. Der Auftraggeber hat an der vertragsgegenständlichen Software nur die nachfolgenden nicht-ausschließlichen Befugnisse. Dies gilt auch bei der Anbahnung von Vertragsverhältnissen.

(2) Der Auftraggeber darf die Software für jede erworbene Lizenz auf einem Einzelplatzrechner ablaufen lassen sowie das Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Notwendige Vervielfältigungen sind insbesondere die Installation des Programms auf dem Rechner sowie das zum Programmablauf erforderliche Laden des Programms in den Arbeitsspeicher. Dabei stehen alle Datenverarbeitungsgeräte, auf die die Software der André Koppel Software GmbH kopiert wird, in den Räumen oder unmittelbaren Besitz des Auftraggebers. Will der Auftraggeber den Betrieb von Dritten führen lassen (Outsourcing), so benötigt er dazu die Zustimmung der André Koppel Software GmbH.

(3) Der Auftraggeber darf darüber hinaus eine Sicherungskopie der Software erstellen und die Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben.

(4) Über die in den Absätzen (1) und (2) gestatteten Handlungen hinaus darf der Auftraggeber keine Vervielfältigungsstücke anfertigen. Insbesondere darf der Auftraggeber die Software der André Koppel Software GmbH ohne deren Zustimmung nicht modifizieren oder mit Add-Ons versehen, es sei denn, es ist ihm durch zwingendes Gesetz erlaubt.

(5) Rechte zur Bearbeitung, Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung der Software werden nicht eingeräumt. Ausnahmen erfolgen nur aufgrund einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung der André Koppel Software GmbH. Geschäftspartnern des Auftraggebers ist die Nutzung ausschließlich durch Bildschirmzugriff auf die Software der André Koppel Software GmbH und nur in Verbindung mit der Nutzung durch den Auftraggeber gestattet.

(6) Bei einer Weiterveräußerung der Software ist sicherzustellen, dass sämtliche Kopien der Software auf Speichermedien, die beim Auftraggeber verbleiben, vollständig und dauerhaft gelöscht sind. Dies gilt auch für erstellte Sicherungskopien.

(7) In allen Fällen der Beendigung seiner Nutzungsberechtigung (z. B. durch Rücktritt, Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder Kündigung) ist der Auftraggeber verpflichtet, die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software der André Koppel Software GmbH und der vertraulichen Informationen unverzüglich einzustellen. Innerhalb eines Monats nach Ende der Nutzungsberechtigung vernichtet der Auftraggeber alle Kopien der vertragsgegenständlichen Software der André Koppel Software GmbH in jeglicher Form oder übergibt – auf Verlangen der André Koppel Software GmbH – alle Kopien der vertragsgegenständlichen Software an die André Koppel Software GmbH, es sei denn, deren Aufbewahrung über eine längere Frist ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall erfolgt die Rückgabe oder Vernichtung am Ende dieser Frist.

§ 5 Lizenzkontrolle / Ergänzung

(1) Das Lizenzsystem der André Koppel Software GmbH ist ein Named-User-License-Modell, welches an einen bestimmten Nutzer gebunden ist und nicht an einen Arbeitsplatz. Jede Nutzung der vertragsgegenständlichen Software der André Koppel Software GmbH, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, ist der André Koppel Software GmbH im Voraus schriftlich anzuzeigen. sie bedarf eines gesonderten Vertrages mit der André Koppel Software GmbH über den zusätzlichen Nutzungsumfang (Ergänzung).

(2) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, zusätzlich Sozialiszenzen erwerben. Bei Sozialiszenzen teilen sich mehrere Anwender eine Lizenz, es kann jedoch immer nur einer der Anwender zu einem Zeitpunkt das System nutzen. Sozialiszenzen sind nur möglich und gültig so lange ein Pflegevertrag existiert. Scheidet ein Nutzer aus, so bietet die André Koppel Software GmbH die Möglichkeit der Umschreibung der Lizenz auf einen neuen Nutzer gegen eine angemessene Aufwandspauschale an.

(3) Die André Koppel Software GmbH ist berechtigt, die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software (grundsätzlich einmal jährlich) zu überprüfen. Dies findet regelmäßig in der Form von Selbstauskünften des Auftraggebers statt. Die André Koppel Software GmbH kann auch – sofern technisch möglich - Remotevermessungen durchführen, soweit die Selbstauskunft verweigert wurde, oder soweit sie keine aussagefähigen Ergebnisse lieferte und objektive Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung durch den Auftraggeber bestehen.

(4) Ergibt sich bei einer Überprüfung oder in anderer Weise, dass die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software durch den Auftraggeber über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, ist ein Vertrag mit der André Koppel Software GmbH über den Zukauf abzuschließen.

§ 6 Preise, Versandkosten, Zahlung

(1) Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und Versandkosten. Erfolgt die Lieferung als Nachnahmesendung, trägt der Auftraggeber außerdem die Nachnahme- und Geldübermittlungsgebühren. Dabei gelten die Preise gemäß dem jeweiligen Angebot des Softwarevertrages für die Überlassung und die Pflege der Software der André Koppel Software GmbH. Skonto wird nicht gewährt, es sei denn es ist ausdrücklich erwähnt.

(2) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die bestellte Ware per Nachnahme liefern zu lassen oder per Banküberweisung (nur bei Vorkasse), per Lastschriftverfahren, per Bankeinzug oder mittels Kreditkarte zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung per Kreditkarte, so wird die Zahlung erst bei Warenausgang ausgelöst.

(3) Befindet sich der Sitz des Auftraggebers im Ausland, so kann die André Koppel Software GmbH Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlung verlangen, wenn zu dem Auftraggeber noch keine Geschäftsbeziehung besteht. Zölle, Einfuhrabgaben und dergleichen trägt der Auftraggeber bei Lieferungen ins Ausland.

(4) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen. Er kann seine Forderungen – unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB – nicht an Dritte abtreten.

(5) Die André Koppel Software GmbH behält sich alle Rechte an der vertragsgegenständlichen Software, insbesondere an im Rahmen des Pflegevertrages zur Verfügung gestellten Fassungen, bis zum vollständigen Ausgleich Ihrer Forderungen aus dem Softwarevertrag vor. Der Auftraggeber hat die André Koppel Software GmbH bei Zugriff Dritter auf dem Vorbehalt unterliegende Software sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten über die Rechte der André Koppel Software GmbH zu unterrichten.

(6) Rechnungsstellung und Fälligkeit

- Zahlungen sind 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig. Mit Fälligkeit kann die André Koppel Software GmbH Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.
- Bei Softwarekaufverträgen wird die Rechnung nach der Lieferung der Software gestellt. In dem Fall, dass neben dem Softwarekauf eine zusätzliche Datenübernahme (dies ist ein gesonderter Vertrag) vom alten System des Auftraggebers in das neue System der André Koppel Software GmbH vereinbart wird, so ist unabhängig von dieser Datenübernahme jedenfalls die Zahlung des Kaufpreises für die Software der André Koppel Software GmbH 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig.
- Bei Softwarepflegeverträgen beginnt die Zahlungspflicht mit Vertragsbeginn des Pflegevertrages. Die Vergütung ist monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich im Voraus fällig.
- Die Zahlungsbedingungen bei Softwaremiete bestimmen sich nach den Regelungen des Mietvertrages. Soweit dort nichts Abweichendes geregelt ist, ist die Vergütung monatlich im Voraus fällig und die Zahlungspflicht beginnt mit Vertragsabschluss

(7) Die André Koppel Software GmbH kann die Vergütung bei Software-Pflegeverträgen oder Software-Mietverträgen jeweils mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber ermessensgemäß wie folgt verlangen:

Dass sich die Vergütung nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland im Verhältnis von 100% des prozentualen Verhältnisses, in dem sich der Verbraucherindex von Deutschland (Basis 2010 = 100) – monatlich veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden – gegenüber dem Stand bei Vertragsbeginn um mehr als 5,00 % nach oben oder unten verändert hat, anpasst. Die Parteien stimmen der automatischen Anpassung bereits jetzt zu.

Sollte der genannte Index durch das Statistische Bundesamt nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an seine Stelle der ihm wirtschaftlich am nächsten kommende, vergleichbare, andere veröffentlichte Preisindex des Statistischen Bundesamtes, hilfsweise der entsprechende Preisindex für Deutschland des Europäischen Amtes für Statistik.

Ist die vorgenannte Wertsicherungsklausel unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags dennoch wirksam. Weiterhin sind die Vertragsparteien verpflichtet, unverzüglich eine wirksame Wertsicherungsklausel oder eine genehmigungsfreie Leistungsvorbehaltsklausel zu vereinbaren, die ge-

setzlich zulässig ist und wirtschaftliche Auswirkungen hat, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommen.

§ 7 Mängelrüge / Mitwirkung

(1) Der Auftraggeber hat die Lieferungen der André Koppel Software GmbH unverzüglich auf Mängel, Fehlmengen u.ä. zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung der Software beginnt. Der Auftraggeber übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen der André Koppel Software GmbH die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Rügen sind schriftlich binnen 2 Wochen nach Übergabe oder Anlieferung zu erklären. Bei verdeckten Mängeln beginnt die Frist spätestens bei Entdeckung des Mangels oder wann er frühestens hätte entdeckt werden müssen. Erfüllt der Auftraggeber diese Untersuchungs- und Rügepflicht nicht oder nicht rechtzeitig, so sind sämtliche Ansprüche wegen solcher Mängel ausgeschlossen, es sei denn, der André Koppel Software GmbH fällt Arglist zur Last.

(2) Der Auftraggeber hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software der André Koppel Software GmbH und Ihre technischen Anforderungen (z. B. in Bezug auf Datenbank, Betriebssystem, Hardware und Datenträger) zu informieren. Maßgeblich hierfür ist die Dokumentation / Handbuch der André Koppel Software GmbH für die jeweilige Software, die als interaktives Dokumentationssystem (Dashboard) zur Verfügung steht und fortlaufend aktualisiert wird. Maßgeblich für den Vertrag ist der Zustand der Dokumentation bei Vertragsschluss. Der Auftraggeber trägt das Risiko, ob die Software der André Koppel Software GmbH seinen Wünschen und Gegebenheiten entspricht. Über Zweifelsfragen kann er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter der André Koppel Software GmbH beraten lassen.

(3) Der Auftraggeber sorgt für die Arbeitsumgebung der vertragsgegenständlichen Software (nachfolgend: „IT-Systeme“) ggf. entsprechend den Vorgaben der André Koppel Software GmbH. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen IT-Systeme erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind dazu auch Schulungen durch die André Koppel Software GmbH von dem Auftraggeber in Anspruch zu nehmen, die angemessen zu vergüten sind.

(4) Der Auftraggeber wirkt bei der Auftragerfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, IT-Systeme, Daten- und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt. Er gewährt der André Koppel Software GmbH unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zur vertragsgegenständlichen Software und zu den für die Auftragerfüllung notwendigen IT-Systemen. Der Auftraggeber benennt dazu schriftlich einen Ansprechpartner für die André Koppel Software GmbH und eine Adresse und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Die André Koppel Software GmbH trifft kein Verschulden für eine Nichterbringung oder Verzögerung, sofern der Auftraggeber die von ihm selbst oder einer von ihm beauftragten Firma zu erbringende Leistung nicht erbringt.

(5) Für den Fall, dass infolge des Erwerbs der Software der André Koppel Software GmbH der Auftraggeber seinen bisherigen Datenbestand aus seinem bisherigen System in die Software der André Koppel Software GmbH implementieren möchte, so erfolgt dies in eigener Verantwortung des Auftraggebers. Dies kann auf Wunsch auch durch die André Koppel Software GmbH erfolgen, dafür ist jedoch eigenständiger Auftrag notwendig. In jedem Falle ist die Fälligkeit des Kaufpreises der Software der André Koppel Software GmbH von einer o.g. Datenübertragung unabhängig.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die André Koppel Software GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung der Gesamtforderungen der André Koppel Software GmbH aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber vor. Dies gilt auch dann, wenn auf eine besonders bezeichnete Lieferung gezahlt wird. Bei Scheck- oder Wechselzahlung erlischt der Eigentumsvorbehalt erst dann, wenn für die

André Koppel Software GmbH eine eventuelle scheck- oder wechselfähige Haftung erloschen ist. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltenen Eigentum an den Produkten (Vorbehaltware) als Sicherung.

(2) Wird die Vorbehaltware vom Auftraggeber be- oder verarbeitet oder mit anderen Waren verbunden oder vermischt, so tritt der Auftraggeber schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den neuen Gegenständen anteilig im Verhältnis zur Höhe der offenen Forderungen der André Koppel Software GmbH an die André Koppel Software GmbH ab, ohne dass der André Koppel Software GmbH daraus Verpflichtungen entstehen. Die neu geschaffenen Gegenstände gelten als Vorbehaltware i.S. dieser Bestimmungen.

(3) Der Auftraggeber darf die Vorbehaltware nur im regelmäßigen Geschäftsgang veräußern. Anderweitige Verfügungen, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignung der Vorbehaltware, sind nicht gestattet. Der Auftraggeber tritt schon mit Abschluss des jeweiligen Liefervertrages die ihm aus dem Vertrieb oder einem sonstigen Grund gegen seine Abnehmer zustehenden Forderungen an die André Koppel Software GmbH ab. Er ist zum Einzug der Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Auf Verlangen hat er alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, welche die André Koppel Software GmbH zur Geltendmachung Ihrer Rechte benötigt. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers und bei Zahlungsverzug erlischt die vorgenannte Ermächtigung des Auftraggebers zur Veräußerung der Vorbehaltware und dem Forderungseinzug. In diesem Falle darf die André Koppel Software GmbH die Ware sofort in Besitz nehmen.

(4) Übersteigt der Wert der André Koppel Software GmbH zur Sicherheit abgetretenen Forderungen und der Vorbehaltware die Gesamtforderung der André Koppel Software GmbH um mehr als 20 %, so kann der Auftraggeber die Freigabe oder Rückübertragung der überschüssigen Sicherheiten verlangen.

(5) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltware hat der Auftraggeber auf das Eigentum der André Koppel Software GmbH hinzuweisen und die André Koppel Software GmbH unverzüglich zu informieren. Wenn die André Koppel Software GmbH von dem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme der Vorbehaltware Gebrauch macht, ist die André Koppel Software GmbH berechtigt, sie freihändig zu veräußern oder versteigern zu lassen. Weitergehende Ansprüche behält sich die André Koppel Software GmbH vor.

§ 9 Miet- und Pflegeverträge

(1) Wird zwischen der André Koppel Software GmbH und dem Auftraggeber ein Mietvertrag abgeschlossen, so ist die Pflege Teil des Leistungsangebotes, sie kann nur mit dem Mietvertrag beendet werden. Für nach dem Vertragstyp Kauf erworbene Software der André Koppel Software GmbH wird Pflege auf der Grundlage eines gesonderten Pflegevertrages erbracht.

(2) Die André Koppel Software GmbH erbringt als Pflege die im jeweiligen Softwarevertrag genannten Pflegeleistungen. Die André Koppel Software GmbH ist berechtigt, das Leistungsspektrum der Pflege der Weiterentwicklung der Software und dem technischen Fortschritt anzupassen.

(3) Für Sach- und Rechtsmängel von im Rahmen der Pflege oder Miete gelieferter Software der André Koppel Software GmbH gilt § 10 entsprechend. An die Stelle des Rücktritts vom Vertrag tritt die außerordentliche Kündigung des Pflege- oder Mietvertrages. Gegenstand eines eventuellen Minderungsrechts ist die im Rahmen des Pflege- oder Mietvertrages geschuldete Vergütung. Bei Mietverträgen ist die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

(4) Jeder Pflegevertrag ist zunächst bis zum Ende des auf den Vertragsbeginn folgenden vollen Kalenderjahres geschlossen (Mindestlaufzeit). Ist Vertragsbeginn der 01.01. eines Kalenderjahres, läuft die Mindestlaufzeit des Pflegevertrages allerdings bis zum 31.12. dieses Kalenderjahres. Anschließend verlängert sich der Pflegevertrag jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr (Verlängerung). Die Pflege bezieht sich stets auf den gesamten Bestand des Auftraggebers an Software der André Koppel

Software GmbH, soweit die André Koppel Software GmbH hierfür Pflege anbietet. Der Auftraggeber muss stets alle Installationen der Software, für welche die André Koppel Software GmbH Pflege anbietet, (einschließlich durch eventuelle spätere Zukäufe oder im Rahmen der Pflege erworbener Software) vollständig bei der André Koppel Software GmbH in Pflege halten oder die Pflege insgesamt kündigen. Diese Regelung umfasst auch Software, die der Auftraggeber von Dritten bezogen hat, und für welche die André Koppel Software GmbH Pflege anbietet. Dieser Abschnitt gilt für Mietverträge entsprechend.

(5) Die Kündigung von Pflegeverträgen ist jeweils schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Die Kündigung von Mietverträgen ist jeweils schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit, möglich. Sonderkündigungsrechte und Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Dieser Abschnitt gilt für reine Mietverträge entsprechend.

(6) Im Falle der Kündigung behält die André Koppel Software GmbH die bis zur Kündigung entstandene Vergütung und kann einen sofort fälligen Schadensersatz in Höhe von 60 % bis zu dem Zeitpunkt verlangen, da der gekündigte Vertrag ursprünglich vereinbart wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der André Koppel Software GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 10 Gewährleistung

(1) Die André Koppel Software GmbH gewährleistet, dass die Softwareprodukte frei sind von Sach- und Rechtsmängeln. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit der Ablieferung der Software bzw. deren Bereitstellung. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Minderung und Rücktritt. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der André Koppel Software GmbH, arglistigem Verschweigen des Mangels, Personenschäden oder Rechtsmängeln im Sinne des § 438 Abs. 1 Nr. 1 a BGB.

(2) Im Falle eines Mangels hat die André Koppel Software GmbH zunächst die Pflicht und das Recht zur Nacherfüllung. Eine Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Auftraggebers durch Lieferung einer neuen Sache (Ersatzlieferung) oder durch Nachbesserung.

(3) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern, den Rücktritt vom Vertrag erklären und/oder Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag schließt das Recht auf Schadensersatz nicht aus.

(4) Erbringt die André Koppel Software GmbH Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann die André Koppel Software GmbH eine angemessene Vergütung hierfür verlangen. Falls sich die Parteien nicht innerhalb von 3 Monaten auf die Höhe der Vergütung einigen, wird die Höhe der Vergütung seitens eines von der Berliner Handelskammer zu bestellenden Gutachters festgelegt, wobei die Kosten des Gutachtens jeder hälftig trägt. Dies gilt insbesondere, wenn ein gemeldeter Sachmangel nicht nachweisbar ist oder die André Koppel Software GmbH nicht zuzuordnen ist, oder wenn die vertragsgegenständliche Software dokumentationswidrig genutzt wird oder der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten gemäß § 7 verletzt.

§ 11 Haftung

(1) Die André Koppel Software GmbH haftet für Schäden des Auftraggebers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Software sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

(3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter oder normaler Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung solcher Software, wie sie vom Auftraggeber erworben wird, typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss. Die Haftung beschränkt sich auf 200.000,00 € pro Schadensfall, insgesamt jedoch höchstens auf 500.000,00 € aus dem Vertrag. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Haftung für Personenschäden und aus dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl der André Koppel Software GmbH als auch Ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

(5) Resultieren Schäden des Auftraggebers aus dem Verlust von Daten, so haftet die André Koppel Software GmbH hierfür nur, soweit die Schäden auch durch eine übliche Sicherung der betreffenden Daten durch den Auftraggeber nicht vermieden worden wären.

(6) Alle Ansprüche gegen die André Koppel Software GmbH auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung verjähren nach einem Jahr, beginnen gemäß § 199 Abs. 1 BGB und spätestens mit Ablauf von 5 Jahren. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer Haftung für Personenschäden und aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 12 Datenschutz

Die André Koppel Software GmbH verwendet die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse lediglich zur Durchführung des Vertrages mit dem Auftraggeber. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages notwendig ist (z.B. Mitteilung von Namen und Anschrift des Auftraggebers für den Versand der Software durch das Versandunternehmen).

§ 13 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

(1) Der Auftraggeber darf seine Rechte aus dem jeweiligen Softwarevertrag mit der André Koppel Software GmbH nur mit schriftlicher Einwilligung der André Koppel Software GmbH abtreten.

(2) Der Auftraggeber darf gegen Vergütungsforderungen der André Koppel Software GmbH nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die Ihrem Sinne möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

(4) Erfüllungsort für die Lieferungen der André Koppel Software GmbH ist Berlin, für die Zahlungspflicht des Auftraggebers dessen Sitz. Für Kaufleute ist der Gerichtsstand Berlin. In jedem Falle gilt das Deutsche Recht.